



Bekanntmachung

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 22.06.2021

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,
59269 Beckum

Hinweise: **Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung, der um 18:00 Uhr beginnt, herzlich eingeladen.**

Der Einlass ist nur mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen. Um den 1,5 Meter-Sicherheitsabstand zu gewährleisten, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 30 Personen und 4 Personen der Presse beschränkt.

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 27.04.2021 sowie über die gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2021 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
- 5 Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 und aus Vorjahren
- 6 Haushaltsbericht zum 1. Mai 2021
- 7 Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
- 8 Erlass einer Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum
– Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2021
- 9 Vorbereitung des 800-jährigen Stadtjubiläums und des Hansetages im Jahr 2024 "Grobkonzept"
- 10 Unterstützung der Licht, Form, Farbe Künstlergruppe Beckum e. V. zum Ausgleich Corona-bedingter Defizite

- 11 Umsetzung eines "Beckumer Sondergutscheins" als Maßnahme zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie
– Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2021
- 12 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- 13 Erlass der Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises
- 14 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 2 Niederschriften über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 27.04.2021 sowie über die gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Auftragsvergabe zum Abschluss von Verträgen zur Anmietung von Druck- und Kopiersystemen für die Verwaltung und Schulen der Stadt Beckum
- 5 Auftragsvergabe zur Beschaffung von technischer Ausstattung für das Albertus-Magnus-Gymnasium im Rahmen des Digitalpaktes NRW
- 6 Auftragsvergabe zur Beschaffung von technischer Ausstattung für die Sekundarschule Beckum im Rahmen des Digitalpaktes NRW
- 7 Auftragsvergabe zur Beschaffung von technischer Ausstattung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum im Rahmen des Digitalpaktes NRW
- 8 Grundstücksangelegenheit
- 9 Grundstücksangelegenheit
- 10 Grundstücksangelegenheit
- 11 Grundstücksangelegenheit
- 12 Grundstücksangelegenheit
- 13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 09.06.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Grundstücksangelegenheit wird auf Grundlage privatrechtlicher Regelungen abgewickelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum ist Eigentümerin verschiedener Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“. Die FLUMI Wassersport GmbH & Co. KG beabsichtigt ein 9 785 Quadratmeter großes Grundstück im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ zu erwerben. Das Vorhaben wird in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

ohne

Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 und aus Vorjahren

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss wird 2-mal jährlich über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus den Vorjahren informiert.

Basis des folgenden Berichts sind ausgewählte offene Forderungen, die im Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Stadt Beckum zum 31.12.2020 ausgewiesen sind. Im Bilanzentwurf sind rund 19,16 Millionen Euro als „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Dieser Forderungsbestand wurde bereits mit 0,91 Millionen Euro wertberichtigt, sodass von einem tatsächlichen Forderungsbestand von 20,07 Millionen Euro auszugehen ist. Diese Wertberichtigung erfolgt, da stets davon auszugehen ist, dass die offenen Forderungen nicht in voller Höhe befriedigt werden. Die Wertberichtigung wurde auf einzelne Forderungen und pauschal vorgenommen.

In diesem Forderungsbestand sind wesentliche Positionen hinsichtlich des Zahlungseingangs unkritisch, da es sich zum Beispiel um Transferleistungen (Zuwendungen von Bund und Land), Kostenerstattungen oder Forderungen aus Grundstücksveräußerungen handelt.

Im Rahmen dieses Berichts zu betrachten bleibt ein Forderungsbestand von rund 2,75 Millionen Euro. Die Entwicklung ausgewählter offener Forderungen ist in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Tabelle mit Stand 06.06.2021 dargestellt. Zur Verdeutlichung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes sind zudem die hiervon im Jahr 2021 mittels einer Niederschlagung abgeschriebenen Forderungen in Höhe von rund 16.000 Euro dargestellt.

Im Ergebnis verbleibt hier ein Bestand an offenen Forderungen von rund 1,40 Millionen Euro. Dementsprechend sind seit dem Jahresbeginn rund 1,33 Millionen Euro der betrachteten offenen Forderungen durch freiwillige Zahlungen oder durch die Aktivitäten des Vollstreckungsdienstes des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern – im Unterhaltsbereich des Fachdienstes Soziale Dienste – beglichen worden.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Tabelle zeigt den Stand der betrachteten offenen Forderungen jeweils zum Ende der Jahre 2015 bis 2020.

Anlage(n):

- 1 Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 und aus Vorjahren
- 2 Übersicht über den Stand ausgewählter offener Forderungen zum Ende der Jahre 2015 bis 2020

Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 und aus Vorjahren

Forderungsart/Bezeichnung der Forderung		Stand am 31.12.2020 (in Euro)	Abgeschriebene Forderungen (in Euro)	Ausgeglichene Forderungen (in Euro)	Stand am 06.06.2021 (in Euro)
Steuern					
1	Gewerbesteuer (inklusive Verspätungszuschlägen und Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen)	732.919,19	9.653,21	572.202,91	151.063,07
2	Grundsteuer A	857,39	0,00	330,99	526,40
3	Grundsteuer B	31.507,84	0,00	17.701,07	13.806,77
4	Hundesteuer	13.195,69	0,00	1.625,27	11.570,42
5	Vergnügungssteuer	150.248,05	0,00	90.067,99	60.180,06
6	Wettbürosteuer	2.538,39	0,00	2.538,39	0,00
Gebühren					
7	Straßenreinigungsgebühren	932,48	0,00	404,20	528,28
8	Abfallbeseitigungsgebühren	10.761,75	0,00	6.588,38	4.173,37
9	Bestattungsgebühren	44.704,68	0,00	21.826,24	22.878,44
10	Krankentransportgebühren	364.531,58	0,00	345.777,91	18.753,67
11	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	226.178,09	0,00	60.724,29	165.453,80
Beiträge					
12	Erschließungsbeiträge BauGB	132.312,60	0,00	132.312,60	0,00
13	Beiträge nach § 8 KAG	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige					
14	Verwarn- und Bußgelder	19.417,44	248,60	8.368,40	10.800,44
15	Mahngebühren, Säumniszuschläge	215.482,02	5.656,63	13.291,23	196.534,16
Privatrechtliche Forderungen					
16	Unterhaltsforderungen	799.540,69	120,00	58.797,65	740.623,04
17	Summen	2.745.127,88	15.678,44	1.332.557,52	1.396.891,92

Übersicht über den Stand ausgewählter offener Forderungen zum Ende der Jahre 2015 bis 2020

Forderungsart/Bezeichnung der Forderung (*)	Stand am 31.12.2015 (in Euro)	Stand am 31.12.2016 (in Euro)	Stand am 31.12.2017 (in Euro)	Stand am 31.12.2018 (in Euro)	Stand am 31.12.2019 (in Euro)	Stand am 31.12.2020 (in Euro)
Steuern						
1 Gewerbesteuer (inklusive Verspätungszuschlägen und Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen)	229.569,01	1.023.616,78	780.292,60	1.141.033,94	1.261.874,14	732.919,19
2 Grundsteuer A	1.796,40	487,20	1.104,22	553,77	3.125,20	857,39
3 Grundsteuer B	23.504,40	27.275,01	22.422,63	17.415,32	15.795,17	31.507,84
4 Hundesteuer	5.550,16	6.469,37	6.811,85	9.800,55	12.863,12	13.195,69
5 Vergnügungssteuer	36.200,53	17.306,07	26.517,97	61.248,59	63.513,12	150.248,05
6 Wettbürosteuer	---	---	---	---	9.105,53	2.538,39
Gebühren						
7 Straßenreinigungsgebühren	2.531,59	2.299,87	2.038,75	1.376,82	618,31	932,48
8 Abfallbeseitigungsgebühren	12.961,62	12.009,80	10.300,49	8.142,44	9.149,21	10.761,75
9 Bestattungsgebühren	50.865,44	71.156,00	51.961,74	69.195,15	50.193,49	44.704,68
10 Krankentransportgebühren	740.806,32	401.252,20	337.633,40	291.501,40	280.897,90	364.531,58
11 Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	61.063,48	113.131,69	161.503,48	206.861,96	202.582,78	226.178,09
Beiträge						
12 Erschließungsbeiträge BauGB	9.447,90	603.044,99	183.252,82	166.416,93	202.138,75	132.312,60
13 Beiträge nach § 8 KAG	7.378,83	3.784,79	9.601,61	146.315,86	1.448,65	0,00
Sonstige						
14 Verwarn- und Bußgelder	26.684,60	20.004,90	22.873,95	23.905,73	22.976,83	19.417,44
15 Mahngebühren, Säumniszuschläge	64.095,63	77.475,43	101.295,61	122.714,66	201.311,02	215.482,02
Privatrechtliche Forderungen						
16 Unterhaltsforderungen	87.555,24	161.015,22	144.506,81	387.022,90	609.493,42	799.540,69
17 Summen	1.360.011,15	2.540.329,32	1.862.117,93	2.653.506,02	2.947.086,64	2.745.127,88

*) Vorjahressummen auf Basis der Vorberichte

Im Auftrag
 gezeichnet Markus Koch



Haushaltsbericht zum 1. Mai 2021

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
22.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Haushaltsbericht zum 1. Mai 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung des Berichts entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Haushaltsberichte stellen den aktuellen Stand der städtischen Ergebnisrechnung sowie investiven Finanzrechnung dar und prognostizieren die Entwicklung zum Ende des Haushaltsjahres. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Ergebnisse und Prognosestände der einzelnen Produktbereiche und liefert eine zusammengefasste Gesamtschau.

Anlage(n):

Haushaltsbericht zum 1. Mai 2021

Haushaltsbericht zum 1. Mai 2021



© STADT BECKUM

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: Mai 2021

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen zum Haushaltsbericht	1
2	Produktbereichsübersicht.....	4
2.1	Ergebnisrechnung.....	4
2.2	Zusammenfassung Ergebnisrechnung.....	5
2.3	Investive Finanzrechnung.....	6
2.4	Zusammenfassung investive Finanzrechnung.....	6
2.5	Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen.....	7
3	Produktbereiche.....	9
3.1	Produktbereich 01 – Innere Verwaltung.....	9
3.1.1	Ergebnisrechnung.....	9
3.1.2	Investive Finanzrechnung.....	11
3.2	Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	12
3.2.1	Ergebnisrechnung.....	12
3.2.2	Investive Finanzrechnung.....	13
3.3	Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben.....	14
3.3.1	Ergebnisrechnung.....	14
3.3.2	Investive Finanzrechnung.....	15
3.4	Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	16
3.4.1	Ergebnisrechnung.....	16
3.4.2	Investive Finanzrechnung.....	16
3.5	Produktbereich 05 – Soziale Leistungen	17
3.5.1	Ergebnisrechnung.....	17
3.5.2	Investive Finanzrechnung.....	17
3.6	Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	18
3.6.1	Ergebnisrechnung.....	18
3.6.2	Investive Finanzrechnung.....	20
3.7	Produktbereich 08 – Sportförderung.....	21
3.7.1	Ergebnisrechnung.....	21
3.7.2	Investive Finanzrechnung.....	21

3.8	Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation.....	22
3.8.1	Ergebnisrechnung	22
3.8.2	Investive Finanzrechnung	22
3.9	Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	23
3.9.1	Ergebnisrechnung	23
3.9.2	Investive Finanzrechnung	23
3.10	Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	24
3.10.1	Ergebnisrechnung	24
3.10.2	Investive Finanzrechnung	24
3.11	Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	25
3.11.1	Ergebnisrechnung	25
3.11.2	Investive Finanzrechnung	25
3.12	Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	26
3.12.1	Ergebnisrechnung	26
3.12.2	Investive Finanzrechnung	27
3.13	Produktbereich 14 – Umweltschutz.....	28
3.13.1	Ergebnisrechnung	28
3.13.2	Investive Finanzrechnung	28
3.14	Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus.....	29
3.14.1	Ergebnisrechnung	29
3.14.2	Investive Finanzrechnung	29
3.15	Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	30
3.15.1	Ergebnisrechnung	30
3.15.2	Investive Finanzrechnung	31
4	Gesamtübersicht	32
4.1	Ergebnisrechnung	32
4.2	Investive Finanzrechnung	33

1 Erläuterungen zum Haushaltsbericht

Der Haushaltsbericht enthält Prognosen zum Jahresende. Als Berichtszeitpunkte wurden der 1. Mai und der 1. September festgelegt.

Die Produktverantwortlichen haben zum Stichtag 1. Mai 2021 Prognosen über von ihnen bewirtschafteten Haushaltspositionen des Ergebnisplans zum 31. Dezember 2021 abgegeben. Der daraus entwickelte Haushaltsbericht zeigt den Stand der Finanzbuchhaltung des jeweiligen Produktbereiches und des gesamten Haushaltes zum Stichtag, aber auch eine Prognose des zu erwartenden Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres. Es sind dabei sämtliche Aufwendungen und Erträge prognostiziert worden, eine Eingrenzung auf Produktkonten oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes wurde, um einen möglichst vollständigen Überblick zu erhalten, nicht vorgenommen. Wesentliche nach dem 1. Mai 2021 schon bekannt gewordene Veränderungen für das Haushaltsjahr 2021 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der von den bewirtschaftenden Organisationseinheiten eingegebene Prognosewert enthält grundsätzlich die bis zum Jahresende benötigten Mittel. Basierend auf einer Auswertung der durchschnittlichen Ermächtigungsübertragungen aus den vergangenen Jahren wurden zudem die einzelnen Prognosewerte im Ergebnisplan im Anschluss zentral um einen pauschalen Betrag (rund 812.000 Euro) gekürzt, da in vergleichbarer Höhe wiederum Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 erwartet werden. Dieses Verfahren führt dazu, dass in einzelnen Produktbereichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den Prognosewerten entstehen, die ausschließlich auf dieser Systematik basieren. Inwieweit Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2021 in dem einzelnen Produktbereich notwendig werden, kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Um im Gesamtergebnis eine stimmige Prognose zu erhalten, ist diese Vorgehensweise jedoch folgerichtig.

Aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse wurde der fortgeschriebene Ansatz, soweit im Rahmen der Haushaltsführung keine besonderen Entwicklungen bekannt wurden, in den Bereichen bilanzielle Abschreibungen und Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen übernommen. Hier sind im Rahmen des Jahresabschlusses noch Abweichungen mit erheblichen Auswirkungen möglich.

Auch die investiven Ein- und Auszahlungen wurden für die einzelnen Produktbereiche und als Gesamtrechnung prognostiziert. Um neben dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auch eine Aussage über die Veränderung der liquiden Mittel abgeben zu können, wurde unter dem Punkt 2.4 – Zusammenfassung investive Finanzrechnung – der Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit berechnet. Ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wurden aufwands- aber nicht auszahlungswirksame beziehungsweise ertrags- aber nicht einzahlungswirksame Geschäftsvorfälle hinzuaddiert sowie nicht aufwandswirksame Auszahlungen beziehungsweise ertragswirksame Einzahlungen abgezogen.

Zum 1. Januar 2019 ist die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) durch die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Komunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) ersetzt worden und hat einige Änderungen mit sich gebracht.

Unter anderem ist nunmehr in § 25 KomHVO NRW – Berichtspflicht, haushaltswirtschaftliche Sperre – geregelt, dass das Vertretungsorgan unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich abzeichnet, dass sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzplanes wesentlich¹ erhöhen werden. Dieser Berichtspflicht kommt die Stadt Beckum in den Haushaltsberichten nach. Die nachrichtliche Auflistung der erhöhten Investitionen wird bei Bedarf unter Punkt 2.4 – Zusammenfassung investive Finanzrechnung – abgebildet. Für den Berichtszeitpunkt 1. Mai 2021 ist kein solcher Sachverhalt bekannt.

Die einzelnen Übersichten sind so aufgebaut, dass in den Spalten fortlaufend nummeriert

- der fortgeschriebene Ansatz, bestehend aus den Ansätzen der Haushaltsplanung, zuzüglich übertragener Mittel,
- die bisher angeordneten Mittel in 2021,
- die voraussichtlich benötigten Mittel zum 31. Dezember 2021
- und die Abweichung als Differenz zwischen prognostizierten Mittel und dem fortgeschriebenen Ansatz

abgebildet wurde.

1 Örtlich wurde diese Wesentlichkeitsgrenze auf 75.000 Euro festgelegt.

In der Produktbereichsübersicht sind die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche mit einem sogenannten Ampelsystem farblich hinterlegt. Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind mit einem **grünen** Feld markiert. Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro sind **orange** und Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro sind **rot** markiert.

Bei der Übersicht der einzelnen Produktbereiche wurden Zeilen, die weder einen Ansatz noch einen Anordnungs- oder Prognosebetrag aufweisen, zur besseren Übersichtlichkeit entfernt. Summenzeilen wurden zur Vollständigkeit halber beibehalten. Der Bereich des außerordentlichen Ergebnisses (Nummer 23 bis 26) ist aufgrund des bisherigen Fehlens eines solchen Vorfalles gänzlich herausgefallen und nur in der Gesamtübersicht aufgeführt.

2 Produktbereichsübersicht

Folgend sind die einzelnen Bereiche dargestellt. Im Rahmen der Einzelanalyse der Produktbereiche werden Abweichungen über 50.000 Euro auf Ebene der Kontengruppe (zum Beispiel Steuern und ähnliche Abgaben, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose näher erläutert. Liegt eine solche Abweichung nicht vor, entfällt eine gesonderte Betrachtung.

2.1 Ergebnisrechnung

Die folgende Übersicht gibt das Teilergebnis der einzelnen Produktbereiche wieder:

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Angeordnet 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-14.340.201,22	-4.727.849,79	-14.142.037,17	198.164,05
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-1.395.707,91	-867.462,22	-1.534.690,66	-138.982,75
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-5.957.999,30	-1.434.237,74	-5.817.060,47	140.938,83
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-1.465.741,02	-523.387,71	-1.450.303,05	15.437,97
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-628.300,00	-201.157,41	-645.430,72	-17.130,72
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-15.495.732,92	-5.054.946,49	-15.693.085,69	-197.352,77
Produktbereich 08 Sportförderung	-1.380.015,90	-225.663,64	-1.341.594,78	38.421,12
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-609.100,00	-128.946,53	-600.781,08	8.318,92
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-1.397.726,72	-394.048,35	-1.357.668,73	40.057,99
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	1.950.350,00	2.861.594,27	2.046.562,17	96.212,17
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.792.755,60	-2.182.290,69	-5.667.744,24	125.011,36
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-1.087.898,99	180.224,60	-1.083.484,63	4.414,36
Produktbereich 14 Umweltschutz	-318.600,00	-91.951,46	-303.566,69	15.033,31
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-952.101,05	-177.611,29	-937.298,06	14.802,99
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	49.529.300,00	30.393.960,79	49.872.550,22	343.250,22
Gesamte Kernverwaltung	657.769,37	17.426.226,34	1.344.366,42	686.597,05

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

2.2 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund 657.000 Euro, Jahresergebnis Haushaltsplan 2021: 1.452.500 Euro) auf rund 1.344.000 Euro ist vor allem auf die erhöhte Gewerbesteuererwartung und die sparsame Mittelverwendung – verteilt über alle Produktbereiche – zurückzuführen. Dem stehen in den Bereichen Sicherheit und Ordnung und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöhte Aufwendungen gegenüber.

Zu beachten ist, dass nach dem verhältnismäßig späten Inkrafttreten der Haushaltssatzung und dem – im Vergleich hierzu – frühen Berichtszeitraum noch erhebliche Unsicherheitsfaktoren für die Prognose zum Jahresende bestehen.

Dennoch ist die sich abzeichnende Verbesserung bei der Gewerbesteuer erfreulich. Durch diese Verbesserung könnte sogar eine vollständige Kompensation des noch in der Haushaltsplanung angenommenen Schadens durch die Corona-Pandemie in diesem Bereich gelingen. Die Verbesserung wirkt somit nur zum Teil tatsächlich ergebnisverbessernd, im Übrigen mindert sie den angenommenen außerordentlichen Ertrag (Corona-Schaden). Insbesondere bei der Gewerbesteuer sind die möglichen Wechselwirkungen zu den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 nicht zu verkennen. Rückgänge gegenüber den in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Schlüsselzuweisungen sind zumindest nicht auszuschließen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wird der Corona-Schaden final ermittelt und über den außerordentlichen Ertrag in der Bilanz aktiviert.

2.3 Investive Finanzrechnung

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Angeordnet 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-3.075.656,46	-732.371,79	-1.795.115,04	1.280.541,42
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-2.666.972,07	-140.242,58	-2.661.045,47	5.926,60
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-5.656.334,09	-1.284.943,41	-5.676.712,86	-20.378,77
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-97.192,61	-3.226,09	-99.400,00	-2.207,39
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-7.172,07	-4.068,68	-3.200,00	3.972,07
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-387.989,34	-125.218,30	-373.070,94	14.918,40
Produktbereich 08 Sportförderung	-465.687,19	-3.452,93	-462.234,26	3.452,93
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-31.800,00	0,00	-31.800,00	0,00
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-69.228,84	-11.292,04	-60.559,34	8.669,50
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	-73.500,00	0,00	-73.500,00	0,00
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-3.115.950,50	-220.901,24	-3.025.636,33	90.314,17
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-125.625,42	120.642,19	70.651,37	196.276,79
Produktbereich 14 Umweltschutz	-29.600,00	-2.400,00	-29.600,00	0,00
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-391.232,10	-2.470,63	-392.112,70	-880,60
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.857.200,00	2.020.620,00	3.493.294,41	636.094,41
Gesamte Kernverwaltung	-13.336.740,69	-389.325,50	-11.120.041,16	2.216.699,53

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

2.4 Zusammenfassung investive Finanzrechnung

Die investive Finanzrechnung weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund –13.336.000 Euro geringere Auszahlungen in Höhe von circa 2.216.600 Euro aus. Dies ist vor allem auf geringere erwartete Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zurückzuführen.

Das geplante Defizit an liquiden Mitteln im Haushaltsansatz von -3.093.250 Euro, verbessern sich nach heutigem Kenntnisstand auf rund -1,64 Mio. Euro. Vom prognostizierten

Jahresergebnis (1.340.000Euro) ausgehend stehen 7.110.000 Euro ergebnisneutralen Auszahlungen 15.250.000 Euro nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge gegenüber, sodass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.480.000 Euro erwartet werden kann, welches mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit verrechnet werden muss.

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	1,34 Mio. Euro
+ Planmäßige Abschreibungen	6,79 Mio. Euro
+ Wertveränderungen Forderungen	0,48 Mio. Euro
+ Zuführung zu Rückstellungen	7,98 Mio. Euro
– Zahlungen aus Rückstellungen	2,46 Mio. Euro
– Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	4,65 Mio. Euro
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	9,48 Mio. Euro
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	–11,12 Mio. Euro
= Liquide Mittel	–1,64 Mio. Euro

2.5 Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen

Nach der Stichtagsbetrachtung beziehungsweise dem aktuellen Kenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushaltsplan 2021 voraussichtlich mit einem **Jahresüberschuss von rund 1.344.000 Euro** abschließen wird.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Prognose noch mit **zahlreichen Unsicherheitsfaktoren** behaftet. Allerdings ist die Verbesserung in Höhe von rund 687.000 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein erfreuliches Anzeichen und lässt **eine Verbesserung des planmäßigen Ergebnisses des Haushaltes 2021** erwarten.

Die weitere Bewirtschaftung des Haushaltes muss aber auch vor diesem Hintergrund mit der größtmöglichen Zurückhaltung erfolgen, insbesondere da der Haushaltsausgleich weiterhin nur unter Berücksichtigung der Aktivierung eines „Corona-Schadens“ gelingt. Dies ist den Dienststellen der Stadt Beckum aufgegeben und somit bereits heute „Tagesgeschäft“. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Die investive Finanzrechnung schließt voraussichtlich mit einem negativen Saldo von rund 11.120.000 Euro ab. Unter Einbeziehung der ergebnisneutralen Auszahlungen sowie der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge und dem positiven Jahresergebnisses sollte sich eine Verschlechterung der liquiden Mittel um rund 1,64 Mio. Euro ergeben. Die Liquidität der Stadtkasse kann aufgrund von Überschüssen aus Vorjahren jedoch gesichert werden.

Hinweis:

Die hier angeführten Werte stellen eine Prognose zum Jahresende dar. Abweichungen – auch im erheblichen Umfang – sind zum Jahresende möglich. Zur Deckung von überbeziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen können nur bereits sicher vermiedene Aufwendungen/Auszahlungen oder bereits sicher realisierte und über dem Ansatz liegende Erträge/Einzahlungen herangezogen werden.

3 Produktbereiche

3.1 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

3.1.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz	2021	zum 31.12.2021	fortgeschr. An-
		2021	EUR	EUR	satz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395.050,00	17.003,09	402.744,89	7.694,89
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280.900,00	77.129,56	217.070,78	-63.829,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	475.700,00	410.815,84	483.600,00	7.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.700,00	90.120,30	346.905,82	75.205,82
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	525.100,00	254.003,92	615.423,55	90.323,55
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.100,00	0,00	32.100,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.980.550,00	849.072,71	2.097.845,04	117.295,04
11	- Personalaufwendungen	7.627.650,00	2.712.539,40	7.725.087,85	97.437,85
12	- Versorgungsaufwendungen	2.906.300,00	0,00	2.906.300,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.793.940,08	2.005.593,81	4.720.246,03	-73.694,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.071.550,00	1.064,31	1.071.722,39	172,39
15	- Transferaufwendungen	8.400,00	4.549,87	8.396,39	-3,61
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.213.961,14	853.175,11	2.109.179,55	-104.781,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.621.801,22	5.576.922,50	18.540.932,21	-80.869,01
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.641.251,22	-4.727.849,79	-16.443.087,17	198.164,05
19	+ Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.636.251,22	-4.727.849,79	-16.438.087,17	198.164,05
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-16.636.251,22	-4.727.849,79	-16.438.087,17	198.164,05
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.496.200,00	0,00	2.496.200,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	200.150,00	0,00	200.150,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.340.201,22	-4.727.849,79	-14.142.037,17	198.164,05

Im Bereich **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Nummer 4)** werden voraussichtlich rund 75.000 Euro weniger Verwaltungsgebühren im Bürgerbüro für das Ausstellen von zum Beispiel Ausweisdokumenten vereinnahmt (siehe auch Erläuterung zu Nummer 16).

Die Mehrerträge im Bereich **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** sowie die Mehraufwendungen bei den **Personalaufwendungen (Nummer 11)** sind zwischengebucht und am Jahresende zu verrechnen. Es handelt sich um anteilige Erträge beziehungsweise Aufwendungen für die Eigenbetriebe.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen (Nummer 7)** sind durch erhöhte Grundstücksverkäufe unter anderem im Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“ und VE 9 „Langes Land“ prognostizierte Mehrerträge in Höhe von rund 90.000 Euro zu verzeichnen.

Die Abweichung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** basiert auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** sind Einsparungen von rund 44.000 Euro für die Erstellung von Ausweispapieren zu verzeichnen. Die restlichen Minderaufwendungen basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.1.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021	AO 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.059.600,00	24.619,00	1.059.619,00	19,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	635.550,00	153.054,40	495.382,86	-140.167,14
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	513,37	513,37	513,37
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.695.150,00	178.186,77	1.555.515,23	-139.634,77
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.362.352,30	375.817,24	965.000,00	-1.397.352,30
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	198.748,62	270,50	198.720,50	-28,12
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.202.905,54	531.870,82	2.180.109,77	-22.795,77
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.800,00	2.600,00	6.800,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.770.806,46	910.558,56	3.350.630,27	-1.420.176,19
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.075.656,46	-732.371,79	-1.795.115,04	1.280.541,42

Im Bereich der **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nummer 2)** werden Mindereinzahlungen von 217.300 Euro aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet 60 „Obere Brede“ erwartet. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Lauf des Jahres noch Veräußerungen erfolgen. Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“ und Baugebiet VE 9 „Langes Land“ von insgesamt rund 74.800 Euro.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nummer 7)** ist derzeit noch nicht abzusehen, in welcher Höhe der fortgeschriebene Ansatz ausgeschöpft wird. Derzeit werden Minderauszahlungen von rund 1.397.000 Euro prognostiziert. Die Inanspruchnahme des Ansatzes setzt entsprechende Gelegenheiten am Grundstücksmarkt voraus.

3.2 Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

3.2.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz	2021	zum 31.12.2021	fortgeschr. An-
		2021	EUR	EUR	satz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.100,00	0,00	143.100,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.872.000,00	1.174.127,14	4.432.287,00	-439.713,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	2.618,00	5.700,00	-800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.450,00	4.711,78	316.820,00	-630,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	198.100,00	58.053,05	216.830,00	18.730,00
10	= Ordentliche Erträge	5.537.150,00	1.239.509,97	5.114.737,00	-422.413,00
11	- Personalaufwendungen	3.680.300,00	1.327.225,76	3.680.330,00	30,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.961,89	140.125,64	911.124,94	-30.836,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	545.500,00	0,00	545.500,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	44.750,00	26.499,20	44.730,70	-19,30
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.512.096,02	401.807,86	1.259.492,02	-252.604,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.724.607,91	1.895.658,46	6.441.177,66	-283.430,25
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.187.457,91	-656.148,49	-1.326.440,66	-138.982,75
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.187.457,91	-656.148,49	-1.326.440,66	-138.982,75
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.187.457,91	-656.148,49	-1.326.440,66	-138.982,75
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.250,00	0,00	208.250,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.395.707,91	-656.148,49	-1.534.690,66	-138.982,75

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nummer 4) kommt es aufgrund der verzögerten Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren sowie pandemiebedingter zurückhaltender Inanspruchnahme des Rettungsdienstes zu Mindererträgen in Höhe von 439.000 Euro. Diese Mindererträge werden in folgenden Jahren wieder ausgeglichen.

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16) werden rund 200.000 Euro an Ausbildungskosten im Bereich Rettungsdienst zunächst nicht benötigt. Es konnten nicht so viele Personen ausgebildet werden wie geplant. Des Weiteren werden pandemiebedingt rund 19.000 Euro Minderaufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten erwartet.

3.2.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz 2021	2021	zum 31.12.2021	fortgeschr. An- satz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.000,00	0,00	95.000,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.000,00	0,00	95.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.117.461,88	87.226,67	1.117.324,97	-136,91
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.644.510,19	53.015,91	1.638.720,50	-5.789,69
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.761.972,07	140.242,58	2.756.045,47	-5.926,60
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.666.972,07	-140.242,58	-2.661.045,47	5.926,60

3.3 Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

3.3.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	AO 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.648.150,00	622.455,98	1.658.066,55	9.916,55
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.200,00	0,00	219.200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.550,00	14.432,00	14.750,00	200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.050,00	10.463,22	15.323,22	10.273,22
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.450,00	1.232,46	19.750,00	1.300,00
10	= Ordentliche Erträge	1.905.400,00	651.452,16	1.927.089,77	21.689,77
11	– Personalaufwendungen	1.432.400,00	445.893,03	1.433.400,00	1.000,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.608.267,17	486.009,20	1.479.184,46	-129.082,71
14	– Bilanzielle Abschreibungen	1.782.650,00	161,42	1.782.800,51	150,51
15	– Transferaufwendungen	1.324.750,00	755.796,95	1.350.382,75	25.632,75
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	440.182,13	288.519,79	423.232,52	-16.949,61
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.588.249,30	1.976.380,39	6.469.000,24	-119.249,06
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.682.849,30	-1.324.928,23	-4.541.910,47	140.938,83
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.682.849,30	-1.324.928,23	-4.541.910,47	140.938,83
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.682.849,30	-1.324.928,23	-4.541.910,47	140.938,83
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.275.150,00	0,00	1.275.150,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.957.999,30	-1.324.928,23	-5.817.060,47	140.938,83

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) fallen voraussichtlich pandemiebedingt rund 111.000 Euro weniger Schülerbeförderungskosten an. Insbesondere „Bade-, Kirch- und Schwimmfahrten“ werden nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden können.

3.3.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose Mai 2021 EUR	Abweichung fort- geschr. Ansatz / Prog. 2021 EUR
		- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	358.900,00	72.000,00	430.900,00	72.000,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	302.000,00	213.778,34	302.000,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	660.900,00	285.778,34	732.900,00	72.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.016.269,25	1.335.982,38	5.015.909,55	-359,70
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.300.964,84	234.739,37	1.393.703,31	92.738,47
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.317.234,09	1.570.721,75	6.409.612,86	92.378,77
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-5.656.334,09	-1.284.943,41	-5.676.712,86	-20.378,77

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mehreinzahlungen von rund 72.000 Euro für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schulen prognostiziert.

Korrespondierend dazu, sind bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** voraussichtlich rund 72.000 Euro Mehrauszahlungen enthalten.

3.4 Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

3.4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520.100,00	321.912,93	471.307,77	-48.792,23
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	292.000,00	19.786,15	113.000,00	-179.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.850,00	0,00	60.800,00	-50,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.200,00	50.000,00	50.700,00	-28.500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	954.950,00	391.699,08	698.607,77	-256.342,23
11	- Personalaufwendungen	1.357.550,00	377.477,00	1.129.520,00	-228.030,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	321.350,00	22.332,58	273.292,79	-48.057,21
14	- Bilanzielle Abschreibungen	101.700,00	154,77	101.853,75	153,75
15	- Transferaufwendungen	409.841,02	409.783,37	422.065,81	12.224,79
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.750,00	25.705,83	87.678,47	-8.071,53
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.286.191,02	835.453,55	2.014.410,82	-271.780,20
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.331.241,02	-443.754,47	-1.315.803,05	15.437,97
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.331.241,02	-443.754,47	-1.315.803,05	15.437,97
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.331.241,02	-443.754,47	-1.315.803,05	15.437,97
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	134.500,00	0,00	134.500,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.465.741,02	-443.754,47	-1.450.303,05	15.437,97

Im Bereich Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Nummer 4) sind Mindererträge von 170.000 Euro zu erwarten, da die Volkshochschulkurse pandemiebedingt, wenn überhaupt, nur mit geringer Teilnehmerzahl durchgeführt werden können.

Korrespondierend wird unter anderem im Bereich der Personalaufwendungen (Nummer 11) kumuliert ein Minderaufwand von rund 228.000 Euro erwartet.

3.4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.900,00	0,00	38.900,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	58.292,61	3.226,09	56.500,00	-1.792,61
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	97.192,61	3.226,09	99.400,00	2.207,39
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-97.192,61	-3.226,09	-99.400,00	-2.207,39

3.5 Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

3.5.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021	AO 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.084.850,00	285.832,00	969.407,00	-115.443,00
3	+ Sonstige Transfererträge	35.500,00	8.868,91	35.500,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.250,00	0,00	2.250,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.700,00	44.782,04	166.145,00	-19.555,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	250,00	12.949,11	13.282,19	13.032,19
10	= Ordentliche Erträge	1.310.050,00	352.432,06	1.188.084,19	-121.965,81
11	– Personalaufwendungen	571.850,00	179.573,81	572.000,00	150,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.650,00	1.461,46	18.092,75	-557,25
14	– Bilanzielle Abschreibungen	2.650,00	0,00	2.650,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	1.272.550,00	325.268,32	1.168.746,05	-103.803,95
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.650,00	7.912,18	28.026,11	-623,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.894.350,00	514.215,77	1.789.514,91	-104.835,09
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-584.300,00	-161.783,71	-601.430,72	-17.130,72
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-584.300,00	-161.783,71	-601.430,72	-17.130,72
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-584.300,00	-161.783,71	-601.430,72	-17.130,72
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.000,00	0,00	44.000,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-628.300,00	-161.783,71	-645.430,72	-17.130,72

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2) sind durch eine geringe Anzahl an berücksichtigungsfähigen Flüchtlingen Mindererträge von rund 115.000 Euro zu erwarten.

Analog dazu stehen im Bereich der Transferaufwendungen (Nummer 15) Minderaufwendungen von rund 100.000 Euro.

3.5.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021	AO 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.172,07	4.068,68	3.200,00	-3.972,07
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.172,07	4.068,68	3.200,00	-3.972,07
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-7.172,07	-4.068,68	-3.200,00	3.972,07

3.6 Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

3.6.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.050.750,00	5.569.877,84	9.409.923,00	359.173,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.641.000,00	575.772,90	1.560.566,00	-80.434,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.303.750,00	744.167,75	957.050,00	-346.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.350,00	0,00	1.200,00	-12.150,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	916.800,00	544.168,42	1.014.674,00	97.874,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.450,00	52.004,03	57.950,00	55.500,00
10	= Ordentliche Erträge	12.928.100,00	7.485.990,94	13.001.363,00	73.263,00
11	- Personalaufwendungen	4.069.150,00	1.191.815,17	4.071.150,00	2.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.099.000,00	216.059,76	1.090.055,12	-8.944,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	212.950,00	0,00	212.950,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	22.531.632,92	11.053.399,39	22.859.034,52	327.401,60
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	308.200,00	45.613,43	258.409,05	-49.790,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.220.932,92	12.506.887,75	28.491.598,69	270.665,77
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.292.832,92	-5.020.896,81	-15.490.235,69	-197.402,77
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.292.882,92	-5.020.896,81	-15.490.235,69	-197.352,77
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.292.882,92	-5.020.896,81	-15.490.235,69	-197.352,77
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	202.850,00	0,00	202.850,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.495.732,92	-5.020.896,81	-15.693.085,69	-197.352,77

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** ergeben sich durch zusätzliche Landeserstattungen für ausgesetzte Elternbeiträge für weitere 3 Monate Mehrerträge von rund 172.500 Euro. Hinzukommen Mehrerträge von 90.000 Euro für Hilfspersonal im Alltag und von rund 80.000 Euro für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen.

Bei den **sonstigen Transfererträgen (Nummer 3)** ist aufgrund einer gesunkenen Anzahl von Fällen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer mit einer Kostenerstattungspflicht des Landes mit Mindererträgen in Höhe von 80.000 Euro zu rechnen. In selbiger Höhe verringert sich der Transferaufwand.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Nummer 4)** werden voraussichtlich im Bereich der Kindertageseinrichtungen Mindererträge von rund 345.000 Euro aufgrund ausgesetzter Elternbeiträge für 3 Monate erwartet.

Sowohl die erhöhten Zuwendungen als auch die verringerten Elternbeiträge sind im Jahresabschluss als Coronaschaden darzustellen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** ist aufgrund von erhöhten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eine erhöhte Kostenerstattung des Landes in Höhe von rund 96.000 Euro zu erwarten.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen (Nummer 7)** werden voraussichtlich Mehrerträge aus abgeschriebenene Forderungen erzielt.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** muss aufgrund von erhöhten Erstattungen vereinnahmter Unterhaltszahlungen an das Land für gewährte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 99.000 Euro gerechnet werden.

Die **Transferaufwendungen (Nummer 15)** erhöhen sich insgesamt um rund 327.000 Euro.

Aufgrund zusätzlicher Kindpauschalen für Kinder mit Behinderungen fallen bei dem gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder Mehraufwendungen von rund 245.000 Euro an. Rund 90.000 Euro mehr sind für Hilfspersonal im Alltag in Kitas aufzuwenden. Weitere Mehraufwendungen entstehen voraussichtlich bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen (54.000 Euro), den Leistungen für die Erziehungsberatungsstelle (74.000 Euro), Leistungen für Hilfen für junge Volljährige im betreuten Wohnen (58.000 Euro) sowie bei den sonstigen sozialen Leistungen aufgrund steigender Fallzahlen bei den Empfängerinnen und Empfängern von Unterhaltsvorschussleistungen (70.000 Euro).

Demgegenüber stehen verringerte Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tagespflege (-150.000 Euro), ambulante Hilfen für seelisch Behinderte aufgrund der Schulschließungen und Distanzunterrichtsphasen (-40.000 Euro) sowie Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer – siehe Nummer 3 – (-80.000 Euro).

3.6.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz 2021	2021	zum 31.12.2021	fortgeschr. An- satz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.167,00	2.978,08	2.978,00	811,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	173.572,34	22.490,22	157.842,94	-15.729,40
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	212.250,00	99.750,00	212.250,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	387.989,34	125.218,30	373.070,94	-14.918,40
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-387.989,34	-125.218,30	-373.070,94	14.918,40

3.7 Produktbereich 08 – Sportförderung

3.7.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.450,00	0,00	27.450,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600,00	0,00	800,00	-800,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.100,00	0,00	22.100,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	51.150,00	0,00	50.350,00	-800,00
11	- Personalaufwendungen	640.700,00	191.786,25	641.050,00	350,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.965,90	29.412,41	204.355,98	-37.609,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	300.950,00	0,00	300.950,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	56.400,00	0,00	55.376,12	-1.023,88
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.850,00	4.464,98	17.912,68	-937,32
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.258.865,90	225.663,64	1.219.644,78	-39.221,12
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.207.715,90	-225.663,64	-1.169.294,78	38.421,12
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.207.715,90	-225.663,64	-1.169.294,78	38.421,12
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.207.715,90	-225.663,64	-1.169.294,78	38.421,12
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	172.300,00	0,00	172.300,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.380.015,90	-225.663,64	-1.341.594,78	38.421,12

3.7.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021 EUR
		- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	447.969,59	3.335,33	444.634,26	-3.335,33
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.717,60	117,60	17.600,00	-117,60
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	465.687,19	3.452,93	462.234,26	-3.452,93
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-465.687,19	-3.452,93	-462.234,26	3.452,93

3.8 Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

3.8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.900,00	600,00	39.900,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	4.994,00	10.000,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	49.900,00	5.594,00	49.900,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	371.050,00	113.171,84	371.050,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.600,00	592,47	161.234,11	-5.365,89
14	- Bilanzielle Abschreibungen	700,00	0,00	700,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	0,00	9.995,69	-4,31
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.950,00	20.776,22	90.001,28	-2.948,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	641.300,00	134.540,53	632.981,08	-8.318,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-591.400,00	-128.946,53	-583.081,08	8.318,92
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-591.400,00	-128.946,53	-583.081,08	8.318,92
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-591.400,00	-128.946,53	-583.081,08	8.318,92
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.700,00	0,00	17.700,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-609.100,00	-128.946,53	-600.781,08	8.318,92

3.8.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.800,00	0,00	31.800,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-31.800,00	0,00	-31.800,00	0,00

3.9 Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

3.9.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.450,00	628,08	15.078,08	628,08
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563.150,00	388.239,64	564.650,00	1.500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.700,00	3.354,11	8.050,00	3.350,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	895,71	2.150,00	150,00
10	= Ordentliche Erträge	584.300,00	393.117,54	589.928,08	5.628,08
11	- Personalaufwendungen	1.408.500,00	445.860,92	1.408.400,00	-100,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.976,72	68.376,11	146.779,33	-23.197,39
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.850,00	1.073,17	31.923,17	1.073,17
15	- Transferaufwendungen	4.000,00	0,00	3.998,28	-1,72
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	312.300,00	272.266,88	300.096,03	-12.203,97
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.925.626,72	787.577,08	1.891.196,81	-34.429,91
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.341.326,72	-394.459,54	-1.301.268,73	40.057,99
19	+ Finanzerträge	36.150,00	0,00	36.150,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	36.150,00	0,00	36.150,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.305.176,72	-394.459,54	-1.265.118,73	40.057,99
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.305.176,72	-394.459,54	-1.265.118,73	40.057,99
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	92.550,00	0,00	92.550,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.397.726,72	-394.459,54	-1.357.668,73	40.057,99

3.9.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	15.600,00	986,96	15.600,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.600,00	986,96	15.600,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.828,84	12.279,00	31.159,34	-8.669,50
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.828,84	12.279,00	76.159,34	-8.669,50
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-69.228,84	-11.292,04	-60.559,34	8.669,50

3.10 Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

3.10.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	AO 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.550,00	0,00	1.550,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.157.750,00	3.032.918,17	3.157.750,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.700,00	62.922,45	68.700,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	1.250.772,37	200,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.547.800,00	10.314,32	1.548.010,00	210,00
10	= Ordentliche Erträge	4.776.000,00	4.356.927,31	4.776.210,00	210,00
11	– Personalaufwendungen	168.400,00	560.664,31	168.400,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.980.800,00	1.355.434,74	2.894.501,54	-86.298,46
14	– Bilanzielle Abschreibungen	10.400,00	0,00	10.400,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.600,00	35.493,44	53.896,29	-9.703,71
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.223.200,00	1.951.592,49	3.127.197,83	-96.002,17
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.552.800,00	2.405.334,82	1.649.012,17	96.212,17
19	+ Finanzerträge	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.200,00	0,00	7.200,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	412.800,00	420.000,00	412.800,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.965.600,00	2.825.334,82	2.061.812,17	96.212,17
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.965.600,00	2.825.334,82	2.061.812,17	96.212,17
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.250,00	0,00	15.250,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.950.350,00	2.825.334,82	2.046.562,17	96.212,17

Die Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) basiert auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.10.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	AO 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	73.500,00	0,00	73.500,00	0,00
12	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.500,00	0,00	73.500,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-73.500,00	0,00	-73.500,00	0,00

3.11 Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

3.11.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342.900,00	25.438,32	342.900,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.014.550,00	351.886,74	2.014.550,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.450,00	15.367,07	27.250,00	800,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.050,00	191,00	63.050,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	43.550,00	0,00	43.550,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.490.500,00	392.883,13	2.491.300,00	800,00
11	- Personalaufwendungen	978.300,00	344.657,85	980.300,00	2.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.041.855,60	2.021.474,21	3.923.999,36	-117.856,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.353.950,00	0,00	2.353.950,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	687.350,00	186.658,38	686.893,83	-456,17
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.700,00	22.383,38	179.801,05	-7.898,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.249.155,60	2.575.173,82	8.124.944,24	-124.211,36
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.758.655,60	-2.182.290,69	-5.633.644,24	125.011,36
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.758.655,60	-2.182.290,69	-5.633.644,24	125.011,36
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.758.655,60	-2.182.290,69	-5.633.644,24	125.011,36
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	79.650,00	0,00	79.650,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.750,00	0,00	113.750,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.792.755,60	-2.182.290,69	-5.667.744,24	125.011,36

Die Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) basiert auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.11.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.861.050,00	39.400,00	1.900.450,00	39.400,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	508.700,00	16.908,74	512.157,43	3.457,43
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	38.730,98	38.730,98	38.730,98
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.369.750,00	95.039,72	2.451.338,41	81.588,41
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.587.974,74	300.818,61	4.587.974,74	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	69.725,76	15.122,35	61.000,00	-8.725,76
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	828.000,00	0,00	828.000,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.485.700,50	315.940,96	5.476.974,74	-8.725,76
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.115.950,50	-220.901,24	-3.025.636,33	90.314,17

3.12 Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

3.12.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.300,00	2.788,80	136.300,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.326.050,00	737.575,47	1.326.050,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.000,00	14.296,56	23.500,00	1.500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.300,00	1.772,16	52.300,00	2.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.850,00	0,00	5.850,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.548.500,00	756.432,99	1.552.000,00	3.500,00
11	- Personalaufwendungen	375.400,00	108.645,97	376.000,00	600,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	1,00	1,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.675.648,99	323.110,12	1.677.439,65	1.790,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	342.100,00	0,00	342.100,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	127.000,00	125.947,15	126.892,44	-107,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.150,00	19.995,57	70.951,54	-3.198,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.594.298,99	577.698,81	2.593.384,63	-914,36
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.045.798,99	178.734,18	-1.041.384,63	4.414,36
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.045.798,99	178.734,18	-1.041.384,63	4.414,36
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.045.798,99	178.734,18	-1.041.384,63	4.414,36
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	107.850,00	0,00	107.850,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.950,00	0,00	149.950,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.087.898,99	178.734,18	-1.083.484,63	4.414,36

3.12.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz 2021	2021	zum 31.12.2021	fortgeschr. An- satz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	432.000,00	280,00	432.000,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	952.200,00	221.355,33	1.147.407,89	195.207,89
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	140.000,00	4.428,37	140.000,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.524.200,00	226.063,70	1.719.407,89	195.207,89
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	107.000,00	0,00	107.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.535.675,42	105.421,51	1.534.606,52	-1.068,90
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.150,00	0,00	7.150,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.649.825,42	105.421,51	1.648.756,52	-1.068,90
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-125.625,42	120.642,19	70.651,37	196.276,79

Bei den **Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten** kommt es zu Mehreinzahlungen von rund 214.000 Euro durch nicht eingeplante Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a- c Baugesetzbuch für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“.

3.13 Produktbereich 14 – Umweltschutz

3.13.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.000,00	0,00	21.700,00	-4.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	50,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	50,00	0,00	50,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	27.700,00	0,00	23.400,00	-4.300,00
11	- Personalaufwendungen	240.400,00	82.776,94	241.200,00	800,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.300,00	2.898,10	14.842,85	-457,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.050,00	2,96	1.050,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.200,00	3.687,00	18.192,16	-7,84
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.450,00	2.586,46	42.781,68	-19.668,32
17	= Ordentliche Aufwendungen	337.400,00	91.951,46	318.066,69	-19.333,31
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-309.700,00	-91.951,46	-294.666,69	15.033,31
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-309.700,00	-91.951,46	-294.666,69	15.033,31
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-309.700,00	-91.951,46	-294.666,69	15.033,31
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-318.600,00	-91.951,46	-303.566,69	15.033,31

3.13.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	48.000,00	2.400,00	48.000,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.600,00	2.400,00	49.600,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-29.600,00	-2.400,00	-29.600,00	0,00

3.14 Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

3.14.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.550,00	10.902,28	260.550,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	0,00	200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.650,00	72.187,48	149.023,40	-17.626,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.550,00	3.229,73	5.729,73	3.179,73
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.300,00	60,00	1.400,00	100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	250,00	0,00	250,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	431.500,00	86.379,49	417.153,13	-14.346,87
11	- Personalaufwendungen	528.800,00	195.078,32	529.150,00	350,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.751,05	46.597,69	583.727,45	-19.023,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.350,00	0,00	36.350,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	13.900,00	9.341,11	14.813,61	913,61
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	272.200,00	12.973,66	260.810,13	-11.389,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.454.001,05	263.990,78	1.424.851,19	-29.149,86
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.022.501,05	-177.611,29	-1.007.698,06	14.802,99
19	+ Finanzerträge	118.800,00	0,00	118.800,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-903.701,05	-177.611,29	-888.898,06	14.802,99
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-903.701,05	-177.611,29	-888.898,06	14.802,99
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.400,00	0,00	48.400,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-952.101,05	-177.611,29	-937.298,06	14.802,99

3.14.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.119,40	-880,60	46.000,00	880,60
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	89.112,70	3.351,23	89.112,70	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	260.500,00	0,00	260.500,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	394.732,10	2.470,63	395.612,70	880,60
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-391.232,10	-2.470,63	-392.112,70	-880,60

3.15 Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

3.15.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021 EUR	AO 2021 EUR	Prognose zum 31.12.2021 EUR	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.721.150,00	32.172.607,85	48.120.165,22	2.399.015,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.119.450,00	17.839.672,18	19.117.022,18	-2.427,82
3	+ Sonstige Transfererträge	546.100,00	0,00	546.100,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.932,72	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	885.300,00	36.939,75	887.300,00	2.000,00
10	= Ordentliche Erträge	66.272.000,00	50.055.152,50	68.670.587,40	2.398.587,40
15	- Transferaufwendungen	20.374.750,00	19.624.110,65	20.612.671,55	237.921,55
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	370.050,00	9.653,21	354.565,63	-15.484,37
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.744.800,00	19.633.763,86	20.967.237,18	222.437,18
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	45.527.200,00	30.421.388,64	47.703.350,22	2.176.150,22
19	+ Finanzerträge	0,00	244,40	500,00	500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	106.600,00	27.672,25	104.650,00	-1.950,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-106.600,00	-27.427,85	-104.150,00	2.450,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	45.420.600,00	30.393.960,79	47.599.200,22	2.178.600,22
23	+ Außerordentliche Erträge	4.108.700,00	0,00	2.273.350,00	-1.835.350,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.108.700,00	0,00	2.273.350,00	-1.835.350,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	49.529.300,00	30.393.960,79	49.872.550,22	343.250,22
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	49.529.300,00	30.393.960,79	49.872.550,22	343.250,22

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Nummer 1) werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro erwartet. Bei der Gewerbesteuer ist voraussichtlich ein Mehrertrag von 3 Mio. Euro zu verzeichnen. Demgegenüber stehen pandemiebedingte Mindererträge bei der Vergnügungs- und Wettbürosteuer von rund 365.000 Euro. Ein Minderertrag von rund 274.000 Euro wird zudem bei dem Gemeindeanteil für den Familienleistungsausgleich erwartet.

Im Bereich der sonstigen Transfererträge (Nummer 7) entstehen korrespondierend mit den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von rund 247.000 Euro.

Bei den außerordentlichen Erträgen (Nummer 19) ist der Corona-Schaden anteilig um den ursprünglich angenommene Anteil an Gewerbesteuermindererträgen von 2 Mio. Euro zu korrigieren. Analog dazu ist der Anteil der Gewerbesteuerumlage von 164.650 Euro zu korrigieren. Insgesamt reduziert sich dadurch der Ertrag um rund 1,8 Mio. Euro. Dies mindert den zusätzlichen Ertrag aus der erhöhten Gewerbesteuererwartung

3.15.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz 2021	2021	zum 31.12.2021	fortgeschr. An- satz / Prog. 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.692.200,00	2.020.620,00	4.328.294,41	636.094,41
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.692.200,00	2.020.620,00	4.328.294,41	636.094,41
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	835.000,00	5.932,72	835.000,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	835.000,00	5.932,72	835.000,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	2.857.200,00	2.014.687,28	3.493.294,41	636.094,41

Im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1) können erhöhte Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 636.000 Euro verzeichnet werden.

4 Gesamtübersicht

4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2021	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	AO 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.721.150	45.721.150,00	32.172.607,85	48.120.165,22	2.399.015,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.810.550	32.810.550,00	24.697.111,50	33.016.999,47	206.449,47
3	+ Sonstige Transfererträge	2.222.600	2.222.600,00	593.511,69	2.142.166,00	-80.434,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.044.250	14.044.250,00	6.623.244,39	13.015.707,78	-1.028.542,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	816.600	816.600,00	563.030,89	794.073,40	-22.526,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.831.800	1.831.800,00	2.041.833,76	1.975.297,77	143.497,77
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.319.050	3.319.050,00	444.637,02	3.502.395,74	183.345,74
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	81.750	81.750,00	2.868,50	81.750,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	100.847.750	100.847.750,00	67.138.845,60	102.648.555,38	1.800.805,38
11	- Personalaufwendungen	23.450.450	23.450.450,00	9.436.175,45	23.327.037,85	-123.412,15
12	- Versorgungsaufwendungen	2.906.300	2.906.300,00	0,00	2.906.301,00	1,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.189.900	18.678.067,40	6.751.459,78	18.098.876,36	-579.191,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.793.350	6.793.350,00	2.456,63	6.794.899,82	1.549,82
15	- Transferaufwendungen	46.844.600	46.883.523,94	32.949.286,57	47.382.189,90	498.665,96
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.785.450	6.053.089,29	2.036.412,57	5.536.834,03	-516.255,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.970.050	104.764.780,63	51.175.791,00	104.046.138,96	-718.641,67
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.122.300	-3.917.030,63	15.963.054,60	-1.397.583,58	2.519.447,05
19	+ Finanzerträge	579.950	579.950,00	420.442,39	580.450,00	500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	113.850	113.850,00	27.672,25	111.850,00	-2.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	466.100	466.100,00	392.770,14	468.600,00	2.500,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.656.200	-3.450.930,63	16.355.824,74	-928.983,58	2.521.947,05
23	+ Außerordentliche Erträge	4.108.700	4.108.700,00	0,00	2.273.350,00	-1.835.350,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.108.700	4.108.700,00	0,00	2.273.350,00	-1.835.350,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.452.500	657.769,37	16.355.824,74	1.344.366,42	686.597,05
27	- globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.452.500	657.769,37	16.355.824,74	1.344.366,42	686.597,05
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	50.900	50.900,00	1.230,79	52.130,79	1.230,79
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	389,78	366,76	366,76
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	50.900	50.900,00	841,01	51.764,03	864,03
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	2.683.700	2.683.700,00	0,00	2.683.700,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	2.683.700	2.683.700,00	0,00	2.683.700,00	0,00

4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2021	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	AO 2021	Prognose Mai 2021	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.522.250	7.522.250,00	2.156.919,00	8.269.763,41	747.513,41
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	635.550	635.550,00	196.149,40	495.382,86	-140.167,14
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.460.900	1.460.900,00	238.264,07	1.659.565,32	198.665,32
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	442.000	457.600,00	257.451,06	496.844,35	39.244,35
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.060.700	10.076.300,00	2.848.783,53	10.921.555,94	845.255,94
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	472.000	2.469.352,30	375.817,24	1.072.000,00	-1.397.352,30
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.534.600	13.065.285,90	1.835.152,48	13.062.048,54	-3.237,36
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.573.950	5.614.352,49	883.875,81	5.639.498,56	25.146,07
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	835.000	835.000,00	5.932,72	835.000,00	0,00
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	700.550	1.429.050,00	104.750,00	1.433.050,00	4.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.116.100	23.413.040,69	3.205.528,25	22.041.597,10	-1.371.443,59
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.055.400	-13.336.740,69	-356.744,72	-11.120.041,16	2.216.699,53



Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH von bisher 100.000 Euro auf 300.000 Euro unter Ausschluss eines Bezugsrechtes für ihre bisherigen kommunalen Gesellschafter wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 108 Absatz 6 Buchstabe b Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen Vertreter der Gemeinde in Gesellschaftsgremien wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur zustimmen, wenn zuvor der Rat den Änderungen zugestimmt hat. Diese Beschränkung gilt nur für Gesellschaften, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 Prozent beteiligt sind.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Beckum ist mit einem Anteil von 1 Prozent unmittelbar an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beteiligt.

Ausgangslage

Gegenstand der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälische Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt derzeit 100.000 Euro und ist eingeteilt in 100 000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je einem Euro. Je 1 Euro eines Geschäftsanteils gewährt 1 Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

Bei Gründung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war die NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund, alleinige Gesellschafterin. Die NRW.URBAN Service GmbH ist gemäß § 7 Nummer 3 des Gesellschaftsvertrages jederzeit berechtigt, Anteile der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH an nordrhein-westfälische Kommunen oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Stadtentwicklungsgesellschaften zu übertragen. Die NRW.URBAN Service GmbH muss gemäß § 7 Nummer 5 des Gesellschaftsvertrages jederzeit über 51 Prozent des Stammkapitals und die Mehrheit der Stimmrechte verfügen.

Die von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH veräußerten Geschäftsanteile betragen je Kaufendem 1 000 Anteile und damit 1 Prozent am Stammkapital. Die Stadt Beckum hat mit notariellem Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 04.04.2019 1 000 Anteile an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erworben.

Vor dem Hintergrund, dass 51 Prozent des Stammkapitals bei der NRW.URBAN Service GmbH verbleiben muss und Geschäftsanteile immer in einer Größenordnung von je 1.000 Euro für 1 000 Anteile an Kommunen, Stadtentwicklungsgesellschaften oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften veräußert werden, können sich neben der NRW.URBAN Service GmbH 49 Gesellschafter an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beteiligen.

Derzeit hat die NRW.URBAN Service GmbH 40.000 Euro Geschäftsanteile veräußert. Somit wurden 40 Gesellschafter in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aufgenommen. Die Nachfrage weiterer Kommunen, Geschäftsanteile an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu erwerben, ist ungebrochen. Die Geschäftsführung erwartet, dass die nach Gesellschaftsvertrag bei einem Stammkapital von 100.000 Euro maximal 49.000 Euro zu veräußernden Geschäftsanteile bis Ende 2021 veräußert sein werden.

Um auch weiteren Kommunen die Möglichkeit zu bieten, Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu werden, schlägt die Geschäftsführung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH den Gesellschaftern vor, das Stammkapital durch Einlagen gemäß §§ 55 bis 57a Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) um 200.000 Euro auf dann 300.000 Euro zu erhöhen. Die neu entstehenden Geschäftsanteile sollen durch die NRW.URBAN Service GmbH übernommen werden. Ein Bezugsrecht für die bereits beteiligten kommunalen Gesellschafter an den neu entstehenden Anteilen soll ausgeschlossen werden.

Das berechtigte Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts ist begründet

im Interesse der Gesellschaft, möglichst vielen nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunalen Gesellschaften den Zugriff auf Leistungen der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu ermöglichen.

Neue Anteile können anschließend durch weitere Kommunen zu gleichen Konditionen erworben werden wie bei den bisherigen Erwerbsvorgängen. Die neuen Gesellschafter erhalten hierdurch ein entsprechendes Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung. Damit könnten insgesamt 147 Kommunen oder kommunale Gesellschaften in Nordrhein-Westfalen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH werden. Der aktuelle Gesellschafterkreis von maximal 49 Kommunen könnte um bis zu 98 Kommunen erweitert werden.

Erhöhung des Stammkapitals

Die Erhöhung des Stammkapitals soll allein durch die NRW.URBAN Service GmbH erfolgen und bedingt für die übrigen Gesellschafter keine zusätzliche Einlage.

Verfahren

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH hat mit Schreiben vom 06.05.2021, eingegangen am 11.05.2021, die beabsichtigte Erhöhung des Stammkapitals mitgeteilt. Der Beschluss zur Erhöhung des Stammkapitals soll hiernach im Rahmen der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH am 25.06.2021 erfolgen. Eine vorherige Beschlussfassung des Rates, die als Voraussetzung für die Stimmabgabe des Vertreters der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erforderlich ist, wird nicht mehr zeitgerecht vor dem 25.06.2021 erfolgen können. In der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH am 25.06.2021 ist somit nur eine Stimmenthaltung des Gesellschaftervertreters der Stadt Beckum möglich. Die Stimmenthaltung wird für den – seitens der Verwaltung befürworteten – Prozess der Erhöhung des Stammkapitals als unkritisch angesehen, da erwartet wird, dass eine ausreichende Zustimmung durch die übrigen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erzielt werden kann. Notwendig sind 51 Prozent der Stimmen.

Die Beratung durch den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss und die anschließende Beschlussfassung durch den Rat wird trotz erwarteter Zustimmung von ausreichend Gesellschaftern als sinnvoll erachtet, damit die Haltung der Stadt Beckum zu dem Vorhaben insgesamt deutlich wird. Außerdem wäre im Falle eines – niemals auszuschließenden – formalen Fehlers oder dem Nichterreichen der notwendigen Stimmenzahl in der Abstimmung am 25.06.2021 der Vertreter der Stadt Beckum legitimiert und beauftragt, bei einer unter Umständen notwendigen erneuten Abstimmung das Votum der Stadt Beckum abzugeben.

Das Ergebnis der Abstimmung aus der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2021 wird in der Sitzung des Rates mündlich mitgeteilt.

Anzeigeverfahren

Die Erhöhung des Stammkapitals stellt eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages dar und muss nach der Entscheidung durch den Rat gemäß § 115 GO NRW der Bezirksregierung Münster als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Anlage(n):

ohne

**Erlass einer Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem
Marktplatz im Stadtteil Beckum**

– Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2021

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Antrag vom 16.05.2021 begehrt die FDP-Fraktion die Aussetzung der Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Beckum auf der Grundlage der städtischen Parkgebührenordnung.

Die Gebührenausssetzung solle auf dem Beckumer Marktplatz auch während des Zeitraums der 2. Bauphase beziehungsweise der Neugestaltung des Platzes erfolgen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Zur Begründung führt die Fraktion an, dass diese zu dieser Thematik bereits am 21.10.2019 einen Antrag gestellt habe. Die Verwaltung habe daraufhin die Gebühren während der Kanalbauarbeiten auf dem Marktplatz erlassen. Damals sei beantragt worden, den Erlass der Parkgebühren während aller Bauphasen auf dem Marktplatz umzusetzen. Mit diesem Antrag solle dem Anliegen im Interesse des gebeutelten Einzelhandels Nachdruck verliehen werden.

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 13.11.2019 ist der Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 behandelt worden. Die Verwaltung hat damals (siehe Vorlage 2019/0262) Handlungsoptionen zur Umsetzung des Antrages aufgezeigt.

Die Verwaltung betonte, dass die Aussetzung von Parkgebühren ein möglicher Baustein eines Gesamtkonzeptes für die Kompensation der Einschnitte infolge der Baumaßnahme sei. Sie solle zum geeigneten Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Neubewertung der kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung gewichtet werden. Es erscheine nicht sinnvoll, eine einzige Maßnahme vorweggenommen zu beschließen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit 1:15 Stimmen abgelehnt. Die Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Fraktionen äußerten sich dahingehend, den Antrag zumindest nicht zum Zeitpunkt der Sitzung zu unterstützen.

Am 09.04.2020 erfolgte eine Dringlichkeitsentscheidung der Stadt dahingehend, dass die Parkgebührenordnung für den konkreten Zeitraum vom 20.04.2020 bis zum 31.07.2020 geändert wird. Bezug genommen wurde auf die frühere Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 13.11.2019, wonach sich alle Fraktionen dem Grunde nach einig waren, dass die Gewerbetreibenden während der Bauzeit unterstützt werden sollen. Es sei deutlich gemacht worden, dass die Anpassung von Parkgebühren Teil eines Gesamtkonzeptes sein sollte. Die Gebührenänderung hatte zur Folge, dass für 2 Stunden kostenlos auf allen finanziell bewirtschafteten Parkplätzen der Stadt Beckum geparkt werden könne („Baustellenticket“). Durch die Anpassung der Gebührenordnung entstünden im fraglichen Zeitraum prognostisch Mindereinnahmen in Höhe von 48.135 Euro. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat erfolgte in der Sitzung am 19.05.2020 (siehe Vorlage 2020/0133 und Niederschrift zur Sitzung).

Die aktuelle statistische Auswertung der Vergleichszeiträume jeweils vom 20.04. bis einschließlich 31.05. in den Jahren 2020 (also mit dem Einsetzen der Anpassung der Gebührenordnung) und 2021 ergibt folgende Einnahmesituationen bei den städtischen Parkscheinautomaten:

- 2020: 2.377 Euro
- 2021: 12.666 Euro

Die ermittelten Einnahmen bewegen sich mithin unterhalb der letztjährigen Prognose. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Zeitraum April bis Ende Mai 2021 Corona-bedingt jedenfalls zeitweise Einschränkungen bei Einkäufen und Dienstleistungen erfolgten. Ein Vergleich zur Einnahmesituation vor der Pandemie ist daher nach wie vor nicht ohne Weiteres möglich.

Soweit die FDP-Fraktion in ihrem Antrag eine Aussetzung der Parkgebühren begehrt, geht dieses Anliegen über die Entscheidung im vergangenen Jahr hinaus. Bis zum 31.07.2020 waren für eine Parkzeit bis zu 180 Minuten nach wie vor 3 Euro und bis zu 240 Minuten (Höchstparkdauer) 4 Euro zu entrichten.

Die Gebührenfreiheit bezog sich im vergangenen Jahr auf die ersten 120 Minuten. Einen Grund für die Abweichung vom Vorjahr hat die Fraktion nicht mitgeteilt.

Das Vorgehen der FDP-Fraktion würde Langzeitparkenden, insbesondere Berufstätigen, Parkmöglichkeiten einräumen, die einen vom Einzelhandel gewünschten Parkumschlag letztlich verhindern.

Der Vorlage ist als Anlage 2 der Entwurf einer Änderung der Parkgebührenordnung beigefügt, die den Befreiungsregelungen aus dem Vorjahr entspricht.

Bei positiver Beschlussfassung entstehen durch die Umsetzung des Beschlusses Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Des Weiteren

führt die Erweiterung des Freitickets während der Zeit der Baumaßnahme auf 2 Stunden zu Mindereinnahmen. Es wird für die Zeit vom 10.07.2021 bis 31.12.2021 mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 60.000 Euro kalkuliert. Die Mindereinnahmen werden dazu führen, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 auf dem Produktkonto 120109.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – aus der Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich nicht erzielt wird.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2021
- 2 Entwurf einer Parkgebührenordnung



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Parallelweg 117
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 16.05.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die FDP-Ratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur Beschlussfassung im hierfür zuständigen Gremium:

**Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren in Beckum während des Zeitraumes
der 2ten Bauphase auf dem Beckumer Marktplatz.**

Antrag:

Hiermit beantragen wir als FDP-Fraktion Beckum die Aussetzung der Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Beckum gemäß Parkgebührenordnung §1 Absatz 1 vom 14.02.2011. Die Aussetzung der Parkgebühren soll auch während des Zeitraumes der zweiten Bauphase auf dem Beckumer Marktplatz bzw. der Neugestaltung des Marktplatzes gelten.

Begründung

Als FDP-Fraktion hatten wir am 21.10.2019 zu dieser Thematik erstmalig einen Antrag gestellt (siehe Anlage). Die Verwaltung hatte damals auf Initiative des besagten FDP-Antrages die Gebühren während

der Kanalarbeiten auf dem Beckumer Marktplatz erlassen. Als FDP hatten wir damals schon beantragt den Erlass der Parkgebühren während aller Bauphasen auf dem Beckumer Marktplatz umzusetzen. Mit diesem Antrag wollen wir nochmals unserem Anliegen Nachdruck verleihen.

Wir wollen mit diesem Antrag positiv die innerstädtischen Gewerbetreibenden durch Aussetzung der Parkgebühren während der Neugestaltung des Marktplatzes in Beckum unterstützen.

Wir wollen als FDP-Fraktion einen Anreiz für jeden Besucher und jede Besucherin der Beckumer Innenstadt durch ein gebührenfreies Parkangebot auch während der zweiten Bauphase weiterhin schaffen. Wir sehen die Aussetzung der Parkgebühren in der Innenstadt Beckums zudem als ein positives Werbesignal während der Corona-Pandemie für unseren innerstädtischen Einzelhandel und die Gastronomiebetriebe.

Wir verstehen es als selbstverständlich den Erlass der Parkgebühren während jeder Bauphase auf dem Beckumer Marktplatz umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Timo Przybylak

FDP Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 8

Parkgebührenordnung der Stadt Beckum für den Zeitraum vom 10. Juli bis 31. Dezember 2021

Aufgrund § 6a Absatz 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, § 38 Buchstabe b Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden und § 1 Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgende zeitlich befristete Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mit einem Parkschein zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

- bis 120 Minuten.....gebührenfrei,
- bis 180 Minuten3,00 Euro,
- bis 240 Minuten 4,00 Euro.

Die Höchstparkdauer beträgt 240 Minuten.

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt am 10. Juli 2021 in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft. Die Parkgebührenordnung vom 14. Februar 2011 wird im Zeitraum nach Satz 1 ausgesetzt und findet ab dem 1. Januar 2022 wieder Anwendung.



Vorbereitung des 800-jährigen Stadtjubiläums und des Hansetages im Jahr 2024 "Grobkonzept"

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Gailus | 02521 29-2024 | gailus@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
22.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das in der Vorlage beschriebene Grobkonzept „2 Veranstaltungssäulen zum 800-jährigen Stadtjubiläum im Zusammenhang mit Hansetag und Pütt-Tagen“ und die Terminierung des Hansetages auf den 08. bis 09.06.2024 werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Grobkonzeptes die weiteren Maßnahmen zu planen und in geeigneter Weise Kontakt zur Stadtgesellschaft zu suchen, damit sich diese mit Aktionen am Jubiläumsjahr und auch am Hansetag beteiligt.

Auf die Erstellung einer Festschrift wird von Seiten der Stadt verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Durchführung des Jubiläumsjahres „800-Jahre-Stadtrechte-Beckum“, die Berücksichtigung des Jubiläums „125-Jahre-Neubeckum“ und die Ausrichtung des 41. Westfälischen Hansetages sind von deren Ausgestaltung abhängig und können zurzeit nur grob kalkuliert werden. Ohne Berücksichtigung der Personalkosten, der auf städtischer Seite mit den Planungen und den Umsetzungen der Veranstaltungen befassten Beschäftigten und ohne Berechnung der Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum schätzt die Verwaltung die Kosten auf circa 480.000 Euro.

Informations-/Beteiligungsveranstaltungen Stadtgesellschaft (2021 bis 2023)	10.000 Euro
Beteiligung Hansetage (2022 und 2023)	10.000 Euro
125-Jahre-Neubeckum (2024)	20.000 Euro
800-Jahr-Feier und Hansetag (2024)	250.000 Euro
Aufwertung Pütt-Tage (2024)	25.000 Euro
Sicherheitskonzepte (soweit erforderlich, 2023 bis 2024)	60.000 Euro
Dokumentation „Beckum 2024“	20.000 Euro
Internetauftritt und Werbekonzept (2022 bis 2024)	55.000 Euro
Förderrichtlinie Veranstaltungen Dritter (2023 bis 2024)	30.000 Euro
Summe	480.000 Euro

Im weiteren Planungsverlauf kommt es darauf an, ob und welche weiteren Ideen, Aktionen oder Ausstellungen über die Grobplanungstermine hinaus umgesetzt werden. Durch die Feinplanung können sich weitere Kosten oder Kostenverschiebungen ergeben.

Diese Mittel müssen über den Haushalt bereitgestellt werden.

Für die Hansemarktstände und die Mitgliedersammlung des Westfälischen Hansebundes können auf Basis der „Richtlinien für Hansetage WHB“ Einnahmen von circa 12.000 Euro generiert werden. Inwieweit für andere Stände Einnahmen generiert werden können, ist von der weiteren Ausgestaltung des Festwochenendes 800-Jahr-Feier und Hansetag abhängig.

Die Gewährung von Fördermitteln für das Stadtjubiläum oder die Ausrichtung des Hansetages wird zurzeit ausgeschlossen. Die aktuellen Erläuterungen zum [Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“](#), liefern keine Anhaltspunkte. Gegebenenfalls können Projekte Dritter im Rahmen des Programms gefördert werden.

Die Erzielung von Sponsoring-Mitteln wird angestrebt. Mit der Bewerbung der Veranstaltungen für ein Sponsoring kann erst nach der Verabschiedung des Grobkonzeptes und im Verlauf der Feinplanung begonnen werden.

Finanzierung

Dem Produkt 040108 – Jubiläumsjahr Beckum 2024 – werden die Kosten für die Planung und Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Stadtjubiläums und für die Ausrichtung des Hansetages zugeordnet. Hierzu gehören auch Aufwendungen für zum Beispiel die Werbekonzeptionen und eine Dokumentation.

Städtische Veranstaltungen, die das Motto des Stadtjubiläums aufgreifen, werden im Rahmen der bekannten Veranschlagung behandelt. Sonderbedarfe werden im Rahmen der Erläuterungen zur Transparenz kenntlich gemacht, zum Beispiel bei den Pütt-Tagen.

Entsprechende Haushaltsmittel müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und Artikel 78 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln (sogenannte Selbstverwaltungsaufgaben).

Die Planung und Durchführung der Feierlichkeiten für das Stadtjubiläum und die Ausrichtung des 41. Westfälischen Hansetages sind Selbstverwaltungsaufgaben.

Gemäß § 3 Buchstabe B Absatz 5 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss über die Durchführung von Veranstaltungen von besonderer Bedeutung.

Demografischer Wandel

Die Aspekte des demografischen Wandels sind nicht betroffen.

Erläuterungen

Am 02.02.2021 stimmte der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss dem Verwaltungsvorschlag zur Vorbereitung der konzeptionellen Grundlagen zur Durchführung des 800-jährigen Stadtjubiläums und des Hansetages im Jahr 2024 entsprechend den Erläuterungen der Vorlage 2021/0013 – Vorbereitung des 800-jährigen Stadtjubiläums und des Hansetages im Jahr 2024 – zu. Vorgesehen wurde die Ausschreibung der Stelle „Projektkoordination Stadtjubiläum/Hansetag 2024“.

Bis zum Herbst des Jahres 2021 sollte die Stelle zunächst die konzeptionellen Grundlagen erarbeiten. Weitere Personalkapazitäten sollten abhängig von der Konzeptionierung aufgebaut und vorgehalten werden.

Beauftragung einer verwaltungsinternen Projektleitung

Zwischenzeitlich wurde Herr Dieter Gailus mit der Aufgabe der Projektleitung betraut.

Diese Entscheidung stieß größtenteils auch bei den im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen auf Zustimmung. Am 16.03.2021 erfolgte nach Beteiligung des Personalrates die befristete Umsetzung von Herrn Gailus von der Referentenstelle auf die Stelle „Projektleitung Stadtjubiläum und Hansetag“.

Die Planungen zum „Jubiläumsjahr Beckum 2024“ erfolgen in Form eines Projektes. Innerhalb der Stadtverwaltung ist der Bürgermeister der Auftraggeber. Zusätzlich wurde ein verwaltungsinterner Lenkungskreis eingerichtet. Diesem gehören der Bürgermeister, der Stadtkämmerer, die Leitung Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit und die Leitung Fachbereich Stadtentwicklung an. Die Projektleitung übernimmt die Koordination und Organisation des Stadtjubiläums und des Hansetages und verantwortet die Erreichung des Projektziels. Dazu berichtet sie regelmäßig im Lenkungskreis. Gleichzeitig ist sie Ansprechpartnerin und Kontaktperson für die noch zu bestimmende Teammitglieder und Arbeitsgruppen und für alle das Projekt betreffenden Angelegenheiten.

Jahresplanung 2024 „Vom Neujahrskonzert bis zum Weihnachtsmarkt“

Nach der Beauftragung wurde damit begonnen, Fakten zum Jubiläumsjahr 2024 zu sammeln. Insbesondere wurde ermittelt, welche regelmäßigen Veranstaltungen im Jahr 2024 aller Voraussicht nach stattfinden werden und welche Besonderheiten das Jahr aufzeigt. Dazu wurden innerhalb und außerhalb der Verwaltung mit verschiedenen Personen, Organisationen und Vereinsvertretungen Gespräche geführt, um ein erstes Stimmungsbild zu erhalten.

Unter anderem wurde mit den Gewerbevereinen und den Heimatvereinen, dem Förderverein Bürgerzentrum Roland, aber auch der Dachgesellschaft des Beckumer Karnevals „Na, da wären wir ja wieder“ e. V.“ Kontakt aufgenommen, um zu signalisieren, dass das Jubiläumsjahr 2024 aus der Stadtgesellschaft herausgetragen werden soll und muss und alle 4 Stadtteile an einem Strang ziehen sollen. Eine Kurzvorstellung der Projektleitung erfolgte im Beirat für das Stadtmarketing.

Die bislang geführten Gespräche zeigen, dass es die unterschiedlichsten Meinungen und Auffassungen zur Gestaltung des Jubiläumsjahres gibt und es nicht möglich sein wird, diese auf einen Nenner zu bringen. Es wird einen Abwägungsprozess geben müssen.

Einigkeit besteht bislang darin, dass das Thema „800-Jahre-Stadtrechte“ das Jahr 2024 „begleiten“ soll „Vom Neujahrskonzert bis zum Weihnachtsmarkt“. Dabei sollte das Jubiläumsjahr „aus der Stadtgesellschaft herausgetragen werden“.

Wichtige voraussichtliche Ereignisse im Jahr 2024 mit Einfluss auf die Planung

- 12.01. bis 28.01.: Handball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland
- Mai: Europawahl in der Europäischen Union
- Mai: Eishockey-Weltmeisterschaft in der Tschechischen Republik
- Juni bis Juli: Fußball-Europameisterschaft in Deutschland
- 02.08. bis 18.08.: Olympische Sommerspiele in Paris (Frankreich).

Bei der Erstellung des Grobkonzeptes wurde vorausgesetzt, dass die bislang regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen auch im Jahr 2024 stattfinden. Soweit schon bekannt und bestimmbar, wurden diese Termin in der Anlage 4 zur Vorlage aufgeführt. Unterstellt wird, dass eine Kollision mit Europawahl, Fußball-Europameisterschaft, Olympischen Sommerspielen und Schulferien vermieden werden soll und auch an den Muttertag wurde gedacht.

Somit ergeben sich nur wenige „freie Wochenenden“, um eine Großveranstaltung wie den Hansetag oder ein Jubiläumswochenende durchführen zu können.

Unterstellt wird, dass im Jahr 2024 viel ehrenamtliches Engagement, insbesondere vonseiten der Vereine, erforderlich sein wird, wenn das ganze Jahr zum Jubiläumsjahr werden soll und schon die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen das Jubiläum aufgreifen sollen. Hinzu könnten noch Veranstaltungen, beispielsweise eine stadtweite Sportwoche oder eine Jubiläums-Fußball-Meisterschaft kommen. Eine Aussage hierzu kann aber erst nach der Kontaktaufnahme zur Stadtgesellschaft erfolgen. Diese ist erst sinnvoll, wenn das Grobkonzept steht. Die Erwartungen an das ehrenamtliche Engagement dürfen aber auch nicht überstrapaziert werden. Hierauf wurde schon von verschiedenen Seiten hingewiesen.

Beckum und die Hanse

Beckum ist mit weiteren 46 Städten Mitglied im am 25.06.1983 in Herford gegründeten Westfälischen Hansebund e. V. Die Verwaltung liegt beim Hansekontor Herford. Daneben ist sie Mitglied im Städtebund.

Einmal jährlich findet an einem Wochenende der Westfälische Hansetag statt. AusrichterIn ist immer eine Mitgliedsstadt, die unter Beachtung der Satzung des Westfälischen Hansebundes e. V. (siehe Anlage 1 zur Vorlage) und der Richtlinien für Hansetage WHB (siehe Anlage 2 zur Vorlage) individuell den Termin festlegt. Im Rahmen des Hansetages gibt es einen Hansemarkt, auf dem sich die Mitgliedsstädte mit Informationsständen präsentieren. Daneben soll es ein umfangreiches Unterhaltungsprogramm auf Bühnen und in den Straßen geben. Die Delegierten aus den Mitgliedstädten treffen sich zu Sitzungen, um über Projekte, deren Umsetzung beziehungsweise Fortbestand sowie über Anträge von Städten zur Aufnahme in den Hansebund zu entscheiden. Außerdem werden Bewerbungen von Städten vorgestellt, die einen Hansetag ausrichten möchten. Der Hansetag beginnt in der Regel samstags mit einer Eröffnungszeremonie und endet Sonntagnachmittag mit der Übergabe der Hansefahne an die nächste ausrichtende Mitgliedsstadt. Der Sonntag soll verkaufsoffen sein.

Das Thema *Hanse* war in Beckum bislang kaum präsent. Beckum ist zwar Hansemitglied und eine kaum bekannte Hansestadt, war in den letzten Jahren aber mit keinem Stand auf dem Hansemarkt vertreten. Unabhängig davon richtet Beckum im Jahr 2024 den 41. Westfälischen Hansetag aus.

Die geführten Gespräche zeigen, dass der Hansetag das Jubiläumseignis nicht überstrahlen darf. Für einige Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus der Stadtgesellschaft ist der Hansetag sogar überflüssig.

Laut Auskunft des Hansekontors Herford und Veranstalterinnen bisheriger Hansetage ist es üblich und empfiehlt es sich, den Hansetag mit einer anderen Feierlichkeit zusammenzulegen. Für das Hansekontor ist die optimale Durchführung der Mitgliederversammlung wichtig. Der eigentliche Hansemarkt wird von den Mitgliedskommunen bestritten und darf nicht mit weiteren kommerziellen Ständen „gemischt“ werden. Inwieweit die Ausgestaltung als „Faire Hansetage“ erfolgen könnte, muss abgeklärt werden.

Die Kosten für einen solitär durchgeführten Hansetag können mangels Detailplanung nur grob geschätzt werden. Um die Kosten einschätzen zu können, wurden bisherige Hansetagausrichterinnen um Auskunft über die ihnen entstandenen Kosten gebeten. Nach Auswertung der Auskünfte muss von mindestens 110.000 Euro; ohne die Kosten für ein erforderliches Sicherheitskonzept und Kosten für zusätzliches Personal, ausgegangen werden. Da der Sonntag verkaufsoffen sein soll, sind hier die Gewerbetreibenden betroffen. Der Hansetag greift insofern in die aktuelle Konzeption der Verkaufsoffenen Sonntage in Beckum ein.

Trotz der „bislang“ untergeordneten Bedeutung des Themas *Hanse* hat sich die Terminierung des Hansetages als der zentrale Ankerpunkt für alle weiteren Jubiläumsplanungen herauskristallisiert. Die Terminierung des Hansetages hat unmittelbaren Einfluss auf die Terminplanungen des Jubiläumsjahrs und umgekehrt. Der Hansetag sollte als Großveranstaltung konzipiert werden, damit er eine Anziehungswirkung entfalten kann.

Je nach Wetterlage und Veranstaltungsangebot sollte mit bis zu 30 000 Besucherinnen und Besuchern täglich kalkuliert werden.

Die Verwaltung spricht sich gegen eine solitäre Veranstaltung des Hansetages aus.

Kosten für Beteiligung an Hansetagen vor dem Jahr 2024

Um für den Hansetag in Beckum zu werben, muss sich Beckum zwingend am 39. Westfälischen Hansetag in Attendorn vom 10. bis 11.09.2022 und am 40. Westfälischen Hansetag in Fürstenau vom 10. bis 11.06.2023 aktiv mit einem Hansestand beteiligen. Hierfür werden circa 10.000 Euro (ohne Personalkosten) kalkuliert.

Das Thema *Beckum und die Hanse* solle nach der Ausrichtung des Hansetage nicht in Vergessenheit geraten. Das Hansethema *Handel* könnte Sinnbild für die internationalen Beckumer Aktivitäten sein und somit über das Jahr 2024 hinaus strahlen.

Stadtjubiläum Beckum „800 Jahr Stadtrechte“

Eigenständiges Jubiläumswochenende

Angesichts der Fülle der im Jahr 2024 aller Voraussicht nach feststehenden Veranstaltungen und der notwendigen Bereitschaft zur Unterstützung aus der Stadtgesellschaft schlägt die Verwaltung vor, auf ein eigenständiges Jubiläumswochenende ohne Einbeziehung des Hansetages beziehungsweise auf die Ausrichtung einer Jubiläumswoche zu verzichten.

Nicht zu vergessen sind die nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten und der zusätzliche Verwaltungsaufwand. Schon für eine zusätzliche Großveranstaltung an einem Wochenende müssten mindestens 150.000 Euro kalkuliert werden. Hinzu kämen Kosten für ein Sicherheitskonzept und Personalkosten.

Jubiläumsumzug

Die bislang geführten Gespräche lassen kein eindeutiges Votum für oder gegen einen Jubiläumsumzug erkennen. Wenn, so ist die Pro-Meinung, darf ein Festumzug nicht einem Karnevalsumzug gleichen und sollte durch die Stadtgesellschaft und die stadtansässigen Vereine, Institutionen und die Wirtschaft unter einem einheitlichen Motto gestaltet und eigenständig organisiert werden. Die Organisation eines Festumzugs bedeutet einen sehr hohen organisatorischen und arbeitstechnischen Aufwand auf allen Seiten. Der eigentliche Umzug dauert nur einen Bruchteil der Zeit, den seine Vorbereitung kostet. Das werden alle am Rosenmontagsumzug Beteiligten bestätigen. Trotzdem hat er seinen Reiz und die Vorbereitung könnte einen verbindenden Charakter für die Stadtgesellschaft entfalten.

Für die Durchführung müsste ein Sicherheitskonzept durch die Veranstalter erstellt werden und allein für Absperrungen und Reinigung sind 30.000 Euro zu veranschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf einen durch die Stadt organisierten Festumzug zu verzichten. Falls ein Umzug aus der Stadtgesellschaft heraus geplant und durchgeführt werden sollte, ist über die der Allgemeinheit entstehenden Kosten zu entscheiden.

125-Jahre-Neubeckum

Da Neubeckum seit dem 01.01.1975 keine eigenständige Gemeinde mehr ist, sondern Beckumer Stadtteil, sollte kein besonderer Festakt erfolgen. Dieser könnte einen eher trennenden Charakter aufzeigen.

Ziel des Jubiläumjahres soll es vielmehr sein, dass sich die 4 Stadtteile Beckum, Neubeckum, Roland und Vellern bei aller Eigenständigkeit und bei allen Besonderheiten als Einheit präsentieren.

Trotzdem sollte das Ereignis „125-Jahre-Neubeckum“ nicht ignoriert werden und im Rahmen des Stadtfestes Neubeckum gewürdigt und gefeiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gewerbeverein Neubeckum und die Neubeckumer Vereine die Vermarktung „125-Jahre-Neubeckum“ zum größten Teil selber organisieren und übernehmen, unterstützt durch die Stadt. Die bisher geführten Gespräche lassen vermuten, dass die Verwaltungsmeinung auch von den Neubeckumer Bevölkerung getragen werden wird.

Es werden bis zu 20.000 Euro kalkuliert, um beispielweise das Stadtfest Neubeckum aufzuwerten.

Darstellung der Beckumer Geschichte

Sicherlich muss auf die Beckumer Geschichte anlässlich des Stadtjubiläums eingegangen werden. Das soll auf verschiedene Art und Weise erfolgen, beispielsweise durch Ausstellungen, Vorträge, Fotoausstellungen, Filmvorführungen und Theateraufführungen. Wünschenswert sind multimediale Darstellungen und Publikationen.

Festschrift

Fraglich ist, ob es einer Festschrift bedarf. Die Herausgabe hat anlässlich von Jubiläen Tradition; aber die Zeiten ändern sich und die Sinnhaftigkeit ist zu hinterfragen. Im Jahr 1924 wurden in der Schrift „Beckum 1224/1924“ die Themen Werden und Wachsen der Stadt, kirchliches und religiöses Leben, Schulwesen, wirtschaftliches Leben in alter und neuer Zeit, schlimme Zeiten und Erdgeschichtliches – Ausgrabungen aufgegriffen.

Im Festalbum „1224 – 1924 Stadt Beckum in Sage und Geschichte Festzug am 7. September 1924“ wurde der Festumzug plakativ dargestellt.

Zum 750-jährigen Stadtjubiläum im Jahr 1974 wurden die Festschriften mit dem Motto „Der Tradition verbunden, doch dem Neuen aufgeschlossen!“ im Beckumer Adressbuch herausgegeben und es erschien das Buch „Stadt Beckum, Ereignisses und Entwicklung in 750 Jahren und Bericht über die Ausgrabung des sächsischen Fürstengrabes“.

Fraglich ist, wer diese Veröffentlichungen je zur Gänze gelesen hat. In der Festschrift „100 Jahre Heimat- und Geschichtsverein Beckum“ kann man nachlesen, dass die Festschrift und das Festalbum 1924 teilweise verlost wurde, da sie nicht den erhofften Absatz fanden.

Über die Erstellung einer Festschrift wurde mit Vertretern des Heimat- und Geschichtsverein für Beckum und die Beckumer Berge e. V. gesprochen. Von Vereinsseite gibt es an der Mitwirkung interessierte Personen und Autorinnen und Autoren. Der Heimatverein spricht sich für die Erstellung einer Festschrift aus (siehe Anlage 5 zur Vorlage). Diese sollte reich bebildert, gut verständlich, lesbar und lesenswert sein, alte und neue Themen enthalten und maximal 400 Seiten umfassen. 200 Seiten vor und 200 Seiten nach 1945, beginnend mit einer Ausführung zur Urkunde des Bischofs Dietrich III. von Münster aus dem Jahr 1224, in dem Beckum erstmals zu den Städten des Münsterlandes gerechnet wird. Den Stadtteilen sollten einige Seiten gewidmet werden, aber auch aktuellen Themen wie Verkehrsentwicklung, Renaturierungsmaßnahmen und den politischen Aktivitäten in Beckum seit 1945. Kostenpflichtige Autorinnen und Autoren könnten zu Spezialthemen angefragt werden.

Die Erstellungskosten werden bei einer Auflage von 500 Exemplaren auf mindestens 20.000 Euro ohne Verwaltungsaufwand und Personalkosten kalkuliert. Zu möglichen Einnahmeerlösen durch den Verkauf der Festschrift kann keine Aussage getroffen werden.

Gespräche mit anderen Personen aus der Stadtgesellschaft zeigen eine konträre Meinung und empfehlen, wenn überhaupt Online-Dokumentationen. Die Einbindung der sozialen Medien und das Erzählen von Beckumer Geschichten statt trockener Geschichte wird oft gewünscht, um auch bei den Jugendlichen das Interesse an Beckum zu wecken oder wach zu halten.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, von Seiten der Stadt auf eine gedruckte, historisch ausgerichtete Festschrift zu verzichten, da die Geschichte schon in diversen Veröffentlichungen erzählt ist und dort nachgelesen werden kann.

Der Stadt liegt das Angebot der Geographische Kommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vor, den Band „Stadt Beckum“ in der Reihe „Städte und Gemeinden in Westfalen“ für die breite Öffentlichkeit zu erstellen. Die Erstellung ist unabhängig vom anstehenden Jubiläum geplant und die Veröffentlichung könnte auf das Jahr 2024 terminiert werden. Neben einem Vorwort des Bürgermeisters würden kurze geschichtliche Hinweise erfolgen und Beckum im Hinblick auf geografische Themen beleuchtet. Es handelt sich insofern um keine Festschrift, sondern um eine Ergänzung der schon vorhandenen schriftlichen Informationen. Der Stadt entstehen hierfür keine Kosten.

Online-Dokumentation

Statt eine weitere Festschrift zu publizieren, könnte die Stadt ihr Internetangebot erweitern und aktiver auf vorhandene Quellen verweisen. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit und das Interesse bei den Heimatvereinen, ihr Internetangebot zu erweitern.

Zum Beispiel könnte das Jubiläum genutzt werden, dafür zu werben, dass Historikerinnen und Historikern, Heimatforscherinnen und Heimatforschern und andere Interessierte ihr Wissen und ihre Erkenntnisse aktiv dadurch teilen, dass sie ihre historischen und andere Beiträge zur Beckumer Geschichte auf den Seiten der Heimatvereine einstellen oder auf eigenen Seiten bereitstellen. Die [Beckumer Geschichten](#) des Beckumer Heimatforschers Hugo Schürbüscher im Internetangebot des Heimat- und Geschichtsverein für Beckum und die Beckumer Berge e. V. sind hier ein bedeutendes Beispiel.

Falls der Heimat- und Geschichtsverein für Beckum und die Beckumer Berge e. V. auf eigene Rechnung einen Stadtjubiläumsband herausgeben möchte, könnte er hierfür gegebenenfalls im Jahr 2024 eine Landesförderung in Form „Heimat-Scheck“ oder über den „HeimatFonds“ beantragen, wie es nach den aktuellen Erläuterungen zum Landesförderprogramm [„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“](#), erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, möglich ist.

Dokumentation Beckum 2024

Die Ereignisse und Veranstaltungen im Jubiläumsjahr „Beckum 2024“ sollten über das Jahr per Fotografie und Film begleitet und dokumentiert werden, um so für die Nachwelt erhalten zu werden. Über die Dokumentation des 750-jährigen Stadtjubiläums wurde schon im Jahr 1974 gesprochen. Der Verwaltung ist eine derartige Dokumentation nicht bekannt, auch wenn die Akten zum Jubiläum 1974 im Kreisarchiv Warendorf archiviert wurden. Es liegen einige Fotomappen und Artikelsammlungen vor. Lediglich bei [YouTube^{DE}](#) ist nach aktuellem Wissensstand ein Ausschnitt des Festumzuges als Filmquelle bekannt.

Die Dokumentation sollte durch eine geeignete Person oder ein geeignetes Unternehmen erfolgen und entsprechend beauftragt werden. Zu überlegen ist, die Informationen in die sozialen Medien aufbereitet einzustellen oder Ausschnitte jeweils aus aktuellem Anlass zu veröffentlichen. Auch die Erstellung einer Filmdokumentation oder eines Bildbandes scheinen möglich.

Die Angebote sollen zielgruppenspezifisch erarbeitet und veröffentlicht werden.

Vielleicht bietet es sich auch an, einen Aufruf zur Dokumentation zu starten und die Erstellung im Nachgang anhand von aus der Stadtgesellschaft zur Verfügung gestellter Medienbeiträgen zu beauftragen. Hierbei müssten die Urheber- und Nutzungsrechte rechtsicher abgestimmt werden.

Den Schulen oder anderen Foto- und Film-AGs böte sich die Möglichkeit, ein Dokumentationsprojekt ins Leben zu rufen. Projekte könnte sich mit der Dokumentation des Jubiläumsjahres 2024, der Beckumer Geschichte oder auch mit der Dokumentation der noch vorhandenen Informationen der 750-Jahr-Feier befassen. Ob derartige Maßnahmen förderfähig sind, müsste im Einzelfall geprüft werden.

Eine von Anfang an geplante und beauftragte Dokumentation stellt deren Umsetzung sicher. Als Kosten sollten 20.000 Euro kalkuliert werden.

Internetauftritt und Werbekonzept

Eine erfolgversprechende Werbung für das Stadtjubiläum und den Hansetag lässt sich nur bedingt über den aktuellen Internetauftritt www.beckum.de „abwickeln“. Andere Städte machen es vor und bewerben ihr Jubiläumsjahr und die Veranstaltungen durch eine eigenständige Intranetseite, ein anlassbezogenes Logo und einen Countdown.

Es bedarf eines Logos und eines Werbekonzeptes. Für die Ausrichtung des Hansetages gibt es Gestaltungsaufgaben. Das Werbekonzept „Beckum 2024“ ist nicht geeignet, das gesamtstädtische Design neu aufzuarbeiten. Gegebenenfalls können gewonnene Erkenntnisse für das gesamtstädtische Erscheinungsbild genutzt werden, wie auch die Organisation und die Ausrichtung des Jubiläumsjahres eine Strahlwirkung über das Jahr 2024 hinaus entfalten soll. Siehe auch den Hinweis zum Thema *Handel*.

Für den eigenständigen Internetauftritt anlässlich Stadtjubiläum und Hansetag, das zu erarbeitende jeweilige Logo, ein Werbekonzept und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen sowie die diesbezüglichen Merchandising-Produkte wird ein entsprechendes Fachbüro beauftragt.

Ziel sollte es sein, die Teilbereiche in eine Hand zu geben, um Synergien zu erzielen.

Für die im Jahr 2022 und 2023 anstehenden Hansetage werden rechtzeitig Merchandising-Produkte benötigt, um dort für Beckum werben zu können.

Für die Erstellung eines Werbekonzeptes sind im Haushalt 2022 bis 2024 entsprechende Mittel zu berücksichtigen. Kalkuliert werden 15.000 Euro für das Jahr 2022, 20.000 Euro für das Jahr 2023 und 20.000 Euro für das Jahr 2024.

Sicherheitskonzeption

Großveranstaltungen im Sinne des [Orientierungsrahmens des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW](#) für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien sind Veranstaltungen,

- zu denen täglich mehr als 100 000 Besucherinnen und Besucher erwartet werden, oder
- bei denen die Zahl der zeitgleich erwarteten Besucher ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune übersteigt und sich erwartungsgemäß mindestens 5.000 Besucherinnen und Besucher zeitgleich auf dem Veranstaltungsgelände befinden, oder
- die über ein erhöhtes Gefährdungspotenzial verfügen.

Bei den städtischen Veranstaltungen im Jahr 2024 wäre die Stadt Veranstalterin und der Bürgermeister trüge die Organisationsverantwortung und die Verkehrssicherungspflicht.

Die Durchführung der Veranstaltungen zum Beckumer Karneval läge wie gewohnt in Verantwortung der Karnevalsdachgesellschaft „Na, da wären wir ja wieder“ e. V. Inwieweit der Karneval das Jubiläumsthema aufgreifen möchte, muss besprochen werden.

Erst wenn die Veranstaltungen im Grundsatz feststehen, kann geplant werden, welche Sicherheitsauflagen beachtet und welche Konzepte erstellt werden müssen.

Die Erstellung der Sicherheitskonzepte können nicht verwaltungsseitig geleistet werden und müssen beauftragt werden. Eine Kostenberechnung ist erst realistisch möglich, wenn klar ist, welche Veranstaltungen wie stattfinden sollen. Auch steht erst dann fest, wie viele Sicherheitskonzepte erstellt werden müssten.

Je nach Programmpunkten muss spätestens im Jahr 2023 mit der Erstellung beziehungsweise der Beauftragung eines Sicherheitskonzeptes oder mehrerer Sicherheitskonzepte begonnen werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind zu veranschlagen.

Mit Kosten für die Erstellung durch Externe von mindestens 60.000 Euro wird gerechnet.

Förderprogramm für Veranstaltungen Dritter mit konkretem Bezug zum Jubiläum

Zum Beispiel in [Freiburg im Breisgau](#), [Attendorn](#), [Marburg](#) oder [Freital](#) gab oder gibt es ein Förderprogramm für Projekte zum Stadtjubiläum.

Eine entsprechende Richtlinie müsste entwickelt und beschlossen werden und die Mittel müssten ab dem Jahr 2023 bereitgestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte über eine Förderung nachgedacht werden.

Ein Förderprogramm für Veranstaltungen mit einem konkreten Bezug zum Stadtjubiläum, die im Jubiläumsjahr 2024 nicht durch die Stadt selbst organisiert und finanziert werden, sollte eine Gesamtsumme von 30.000 Euro umfassen.

Personalbedarf

Die im Jahr 2024 routinemäßig anstehenden städtischen Veranstaltungen werden aktiv von den originär zuständigen städtischen Fachorganisationen in Absprache mit der Projektleitung, möglichst unter Berücksichtigung des Jubiläumsmottos, geplant und durchgeführt.

Der zusätzliche Personalbedarf und die Personalkosten für Organisations- und Hilfskräfte, aber auch für zum Beispiel Sicherheitspersonal kann aktuell nicht prognostiziert werden.

Festausschuss/Lenkungsausschuss

Mit Schreiben vom 06.02.2021 (siehe Anlage 3 zur Vorlage) beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum Folgendes: „Wir beantragen die Einsetzung einer Planungsgruppe/eines Festkomitees um damit wieder alle, für Beckum so wichtige Personen, an einen Tisch zu bekommen. In dieser Planungsgruppe/Festkomitee sollten aus unserer Sicht folgende Personenkreise mitarbeiten: das Stadtmarketing, der Wirteverein, die City-Initiative, der Gewerbeverein Neubeckum, der Heimatverein, die Bauknechte, die Ämter, das Filou, die Karnevals Dachgesellschaft, die Verwaltung, die Politik, ortsansässige Unternehmen, in Beckum tief verwurzelte Vereine, Beckumer Persönlichkeiten – die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.“

Erst wenn fest steht „wohin die Reise geht“, kann aus Sicht der Verwaltung, wie schon mehrfach angesprochen, mit der Feinplanung und mit der Planung von zu bildenden Arbeitsgruppen begonnen werden. Dabei muss besprochen werden, wer beratend und wer entscheidend mitwirkt. Das bedeutet einen hohen Abstimmungsaufwand.

Zum Beispiel die [Hansestadt Attendorn](#) feiert im Jahr 2020 ihr 800-jähriges Stadtjubiläum und am 15.05.2019 hat sich in einer Versammlung im Ratssaal der „Arbeitskreis Stadtjubiläum“ gegründet.

Dieses Entscheidungsgremium setzt sich aus 38 Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, der zahlreichen Vereine in Attendorn und Umgebung, aus der Politik, den Kirchen und weiteren Organisationen zusammen. Neben dem großen Arbeitskreis gibt es 14 weitere Arbeitsgruppen, die Ideen zu verschiedenen Themen sammeln und später dem Arbeitskreis zur Abstimmung vorstellen.

Ein anderes Beispiel ist die [Jubiläumsorganisation](#) der Stadt Freiburg im Breisgau für das 900-jährige Stadtjubiläum im Jahr 2020. Hier bildeten die Dezernentinnen und Dezernenten zusammen mit dem Projektleiter den Lenkungsausschuss des Stadtjubiläums. In ihm wurden alle richtungsweisenden, organisatorischen, finanziellen und/oder personellen Grundsatzentscheidungen getroffen, sofern diese nicht gemäß der Gemeindeordnung und Hauptsatzung den gemeinderätlichen Gremien vorbehalten waren. Eine gemeinderätliche Begleitgruppe und das Forum Stadtjubiläum komplettierten die Organisationsstruktur des Stadtjubiläums 2020. Beide Arbeitskreise hatten beratende Funktion.

Die Verwaltung schlägt vor, nach dem Beschluss des Grobkonzeptes mit den weiteren Planungen in die Öffentlichkeit zu gehen und die Stadtgesellschaft nach deren Interessen und Meinungen in geeigneter Form zu fragen. Die Form wäre noch festzulegen.

Insbesondere die Großgruppen Karnevalsvereine, Schützenvereine, Sportvereine sollen befragt werden, mit welchen Veranstaltungsformen sie zum Gelingen des Jubiläumsjahres beitragen könnten und wollen.

Zum Beispiel könnte über die Ausrichtung eines Stadt-Schützenfestes unter Beteiligung aller in Beckum ansässigen Schützenvereine nachgedacht werden. Analog zur jährlichen Sportwoche in Vellern könnte über Stadtteilsportwochen oder eine gesamtstädtische Sportwoche nachgedacht werden. Mit dem Wirtverein könnte über ein „Jubiläumsgedeck mit Beckumer Spezialitäten“ gesprochen werden. Mit den Beteiligten soll die gemeinsame Nutzung eines Werbelogos für „800-Jahre-Stadt Beckum“ besprochen werden.

Grobkonzept „2 Veranstaltungssäulen zum 800-jährigen Stadtjubiläum im Zusammenhang mit Hansetag und Pütt-Tagen“

Die Verwaltung hat verschiedene Szenarien für die Terminierung durchgespielt. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Motto des Stadtjubiläums das ganze Jahr „begleiten“, „Vom Neujahrskonzert bis zum Weihnachtsmarkt“.

Dabei sollte das Stadtjubiläum vor den Sommerferien zusammen mit dem Hansetag und zum Ende der Sommerferien zusammen mit den Pütt-Tagen als jeweils herausragendes Veranstaltungsereignis in Form von „Veranstaltungssäulen“ begangen werden.

Terminierung „800-Jahr-Feier und Hansetag vom 07. bis 09.06.2024“

Angesichts der Fülle der aller Voraussicht nach im Jahr 2024 feststehenden Veranstaltungen inklusive Europawahl, Fußball-EM und Sommer-Olympiade sowie unter Berücksichtigung von Ferienzeiten und Feiertagswochenenden schlägt die Verwaltung vor, den „offiziellen“ Termin der 800-Jahr-Feier zusammen mit dem Hansetag vom 07.06. bis 09.06.2024 zu begehen.

Das Festwochenende beginnt am 07.06.2024 mit einem „800-Jahr-Feier-Termin“.

Durch den gewählten Termin wird eine Kollision mit der Fußball-Europameisterschaft und möglichen Deutschlandspielen vermieden. Die gesamte Innenstadt sollte „bespielt“ werden; das regulär an diesem Termin geplante Winzerfest wird Bestandteil der Planungen und das Wochenende bildet die „1. Veranstaltungssäule“ des Stadtjubiläums.

Möglich wäre es zum Beispiel, den Westenfeuermarkt und den Marktplatz mit Bühnenprogrammen zu bespielen und historische Gebäude zu beleuchten. Der Hansemarkt fände aufgrund des Ambientes auf dem Marktplatz statt und die Mitgliederversammlung zum Beispiel im Kolpinghaus. Der Innenstadtbereich müsste umfassend gesperrt werden.

Da der Hansetag sein eigenes Programm erfordert, ergeben sich laut derzeitiger Sicht „lediglich“ bei den Absperrungen und der Sicherheitskonzeptionierung Synergien.

Die Kosten für das Wochenende vom 07.06. bis 09.06.2024 werden sich auf mindestens 250.000 Euro belaufen und sind von den zu bestimmenden Programmpunkten und den Bühnenprogrammen abhängig.

Pütt-Tage vom 30.08. bis zum 01.09.2024

Die Pütt-Tage bilden die „2. Veranstaltungssäule“ des Stadtjubiläums.

Für die „Aufwertung“ der Pütt-Tage aus Anlass des Stadtjubiläums werden 25.000 Euro kalkuliert; zuzüglich möglichen Kosten für ein Sicherheitskonzept. Ob für die „aufgewerteten“ Pütt-Tage ein Sicherheitskonzept erforderlich ist, muss anhand der zu erwartenden Besuchszahlen geprüft werden. Die Besuchszahlen stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zu den angebotenen Veranstaltungs-Acts.

Nach dem Motto „Vom Neujahrskonzert bis zum Weihnachtsmarkt“ greifen möglichst alle regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen das Stadtjubiläum auf und beim Feinkonzept wird ermittelt, welche Veranstaltungen und Aktivitäten es darüber hinausgeben wird.

Kosten

Die in der Vorlage aufgeführten Kostenschätzungen beruhen auf Befragungen Dritter und der Analysen bisher durchgeführter städtischer Veranstaltungen.

Dabei wurden bislang bei den städtischen Veranstaltungen keine Personalkosten und „EDA-Kosten“ (Fixkosten) veranschlagt. Sobald das Feinkonzept aufgestellt werden kann, können nach und nach die weiteren Kosten ermittelt werden, die das Jubiläumsjahr verursacht.

Eine tatsächliche Kostenberechnung und der Versuch einer Vollkostenrechnung ist erst nach einer eingehenderen Planung und Eruierung der Anforderungen und Wünsche aus der Stadtgesellschaft möglich.

Wenn der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss der Verwaltungsmeinung folgt und den Hansetag-Termin und das in dieser Vorlage beschriebene Grobkonzept beschließt, kann die Verwaltung mit der weiteren Planung und Kontaktaufnahme mit Vertreterinnen und Vertretern der in Beckum ansässigen Vereine und Organisationen sowie der Stadtgesellschaft beginnen.

Anlage(n):

- 1 Satzung des Westfälischen Hansebundes e. V.
- 2 Richtlinien für Hansetage WHB
- 3 Antrag der CDU-Fraktion
- 4 „Grobkonzept“ Jubiläumsjahr Beckum 2024
- 5 Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsvereins zur Festschrifterfordernis

Satzung

§1 Name

Der Verein trägt den Namen „Westfälischer Hansebund“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung erhält er den Zusatz „e.V.“.

§2 Sitz

Der Westfälische Hansebund hat seinen Sitz an dem Ort, an dem die Geschäftsstelle eingerichtet ist. Die Geschäftsführung des Westfälischen Hansebundes soll bei der Mitgliedsstadt eingerichtet werden, die das geschäftsführende Vorstandsmitglied stellt.

§3 Vereinszweck

Der Westfälische Hansebund hat das Ziel, auf der Grundlage der historischen Hanseidee und der geschichtlichen Erfahrung das Eigenbewusstsein der westfälischen Hansestädte zu fördern, zur positiven Imagebildung der Städte beizutragen und gemeinsame Aktionen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Sport anzuregen, welche die Gemeinsamkeiten, Besonderheiten und Qualitäten westfälischer Hansestädte herausstellen.

Auf der Basis des grenzüberschreitenden Hansegedankens arbeitet der Westfälische Hansebund eng mit dem internationalen Städtebund DIE HANSE (Sitz: Hansestadt Lübeck) zusammen.

§4 Mitgliedschaft

Mitglied im Westfälischen Hansebund kann jede Stadt werden, die in der Region Westfalen der historischen Hanse angehörte, ihr zugewandt war oder in der sich längere Zeit hanseatische Kontore oder Niederlassungen befanden. Ein Nachweis ist beizubringen. Die Mitgliedsstädte müssen dem Verein einen/eine Vertreter/in benennen, der/die befugt ist, im Namen der Mitgliedsstädte Entscheidungen zu treffen.

Der Eintritt einer Stadt erfolgt durch ein vom (Ober-)Bürgermeister/von einer (Ober-)Bürgermeisterin unterzeichnetes Schreiben mit Anerkennung der Vereinssatzung des Westfälischen Hansebundes. Ein Ratsbeschluss ist beizufügen. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Austritt aus dem Westfälischen Hansebund ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Das Schreiben muss vom jeweiligen (Ober-)Bürgermeister/in von der jeweiligen (Ober-)Bürgermeisterin unterschrieben sein.

Jeder Austritt ist der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen 3 Monate nach Fälligkeit trotz schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegen den Verein.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind

1. der Vorstand
2. die Kommission
3. die Mitgliederversammlung
4. die Arbeitskreise
5. der Kassenprüfer

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen, dem sog. Kernvorstand (a-c). Ihm gehören an:

- a. der/ die Vorsitzende,
- b. der/ die stellvertretende Vorsitzende,
- c. das geschäftsführende Vorstandsmitglied

Der/die Vorstandsvorsitzende, der/die stellvertretende Vorstandsvorsitzende und das geschäftsführende Vorstandsmitglied werden von der Mitgliederversammlung gewählt und sollten natürliche Personen sein, die hauptamtliche (Ober-)Bürgermeister/in, Beigeordnete oder Dezernenten der Kommunalverwaltungen in den Mitgliedsstädten sind. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied kann auch Geschäftsführer/in oder eine andere geeignete Person relevanter städtischer Unternehmen sein.

Darüber hinaus wird der Kernvorstand zwei weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht als Beisitzer in den Vorstand berufen (sog. erweiterter Vorstand). Dabei handelt es sich um den/die (Ober)Bürgermeister/in der Städte, die die nächsten beiden Hansetage ausrichten.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, darunter der/ die Vorstandsvorsitzende oder das geschäftsführende Vorstandsmitglied, gesetzlich vertreten. Die Mitgliederversammlung kann ein oder sämtliche Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied obliegt die laufende Geschäftsführung.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in regelmäßigen Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/ der Vorstandsvorsitzenden oder im Falle seiner Abwesenheit die seines Stellvertreters/ seiner Stellvertreterin.

Der Vorstand ist im Innenverhältnis ermächtigt, Einzelaufträge bis zu einem Auftragswert von maximal je 5.000 Euro brutto zu erteilen, sofern diese aus den vorhandenen Finanzmitteln des Vereins bestritten werden können. Bei Angelegenheiten mit einem darüber hinausgehenden Auftragswert oder solchen, die der Beschlussfassung durch die Mitglieder vorbehalten sind, ist vor Auftragserteilung die Freigabe durch die Mitgliederversammlung einzuholen. Dies kann auch per Umlaufbeschluss erfolgen.

Die Wahlperiode für gewählte Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl bzw. Neuernennung im Amt.

§7 Die Kommission

Zur Unterstützung des Vorstandes in der Zeit zwischen den jährlichen Mitgliederversammlungen wird eine Kommission eingerichtet. Sie tagt bei Bedarf. Die Kommission hat ausschließlich beratende Funktion und kann Empfehlungen an die Mitgliederversammlung aussprechen. Bei unterjährig anfallenden aktuellen Themen lädt die Geschäftsstelle die Kommission in Textform unter Angabe einer Tagesordnung ein. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen.

Der Kommission gehören an:

- alle Mitglieder des Vorstandes
- das Mitglied, welches den letztjährigen Westfälischen Hansetag ausgerichtet hat,
- das Mitglied, das den jeweils aktuell bevorstehenden Westfälischen Hansetag organisiert und
- die zwei Mitglieder, die die zwei nachfolgenden Westfälischen Hansetage ausrichten,
- die Vorsitzenden der Arbeitskreise gemäß § 9.

§8 Mitgliederversammlung

Einmal jährlich, in der Regel während des Westfälischen Hansetages, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung (Delegiertenversammlung) statt. Die Einladungen erfolgen in Textform durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der/die Vorstandsvorsitzende (Vormann), im Falle seiner Verhinderung der/ die stellvertretende Vorsitzende.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss eine solche einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer, der vom Versammlungsleiter bestimmt wird, zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist allen Mitgliedsstädten zuzuleiten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Satzungsänderungen (2/3-Mehrheit)
- Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr, Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands, Entlastung des Vorstands
- Wahl und Abberufung des Vorstandes
- Wahl des Kassenprüfers/der Kassenprüferin
- Beschlussfassung über die Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitglieds
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- Beschlussfassung über Projekte und Projektumlagen
- Zustimmung zu Rechtsgeschäften, sofern die Projekte nach §6 innerhalb des Kompetenzbereiches des Vorstandes liegen

In dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand erforderliche Beschlüsse auch per schriftlichem Umlaufverfahren einholen.

§9 Arbeitskreise

Der „Arbeitskreis Marketing“ und der „Historische Arbeitskreis“ sind ständige Facharbeitskreise. Die Einrichtung weiterer Arbeitskreise ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

Die Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte jeweils eine/n Vorsitzende/n, der/die die jeweilige Tagesordnung erstellt und die Sitzung leitet.

Die Arbeitskreisleiter werden für jeweils drei Jahre gewählt.

Jeder Arbeitskreis soll mindestens einmal pro Jahr, in der Regel vor der jährlichen Mitgliederversammlung, tagen und sein Ergebnis der Mitgliederversammlung vorstellen und somit die Mitglieder informieren.

Über die jeweilige Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, von dem/der jeweiligen Vorsitzenden zu unterzeichnen und der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle zuzuleiten.

§10 Kassenprüfung

Die Kassenprüfung erfolgt einmal pro Jahr durch einen von der Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüfer. Der Kassenprüfer wird für jeweils drei Jahre gewählt.

§11 Westfälischer Hansetag

Einmal im Jahr richtet ein Mitglied den Westfälischen Hansetag aus. Zur Durchführung eines Westfälischen Hansetages können sich die Mitgliedsstädte schriftlich bewerben.

Die Bewerbung wird der Geschäftsstelle schriftlich vom/von der (Ober)Bürgermeister/in der jeweiligen Mitgliedsstadt zugeleitet. Frühestens 15 Jahre vor dem gewünschten Veranstaltungsjahr wird die Bewerbung in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt.

Zwischen Westfälischem Hansetag und Internationalem Hansetag sollen mindestens 4 Wochen Zeitabstand liegen.

Der Westfälische Hansetag soll der ausrichtenden Stadt die Möglichkeit geben, ihre Tradition und Geschichte sowie ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung in der Öffentlichkeit in geeigneter Form darzustellen.

Die Finanzierung des Westfälischen Hansetages erfolgt durch die ausrichtende Stadt.

Für die Durchführung des Westfälischen Hansetages sollen die dazu erstellten Richtlinien als Orientierung und Hilfe bei Planung, Durchführung und Organisation dienen.

§12 Mitgliedsbeitrag, Umlage, Geschäftsjahr

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Er wird individuell errechnet aus der Einwohnerzahl der Stadt x 0,0255 €, wobei der Mindestbeitrag mind. 250 € und der Höchstbeitrag max. 2000 € beträgt.

Im Bedarfsfall kann eine projektbezogene Umlage zur Finanzierung von besonderen Aktivitäten erhoben werden. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Umlage darf nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und 1000 €/Stadt nicht übersteigen. Die Mitglieder werden durch die Geschäftsstelle schriftlich zur Zahlung des Umlagebetrages Anfang eines Kalenderjahres aufgefordert, sofern die Mitgliederversammlung eine Umlage für das jeweilige Kalenderjahr beschlossen hat.

Mitglieder, die einer Projektumlage nicht zugestimmt haben, unterliegen keiner Zahlungsverpflichtung für diese Umlage, sind jedoch im Gegenzug von einer Teilnahme an diesem Projekt ausgeschlossen.

Die Kosten für die Geschäftsführung und für den Betrieb einer Geschäftsstelle werden vom Verein getragen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich durch Rechnungsstellung nach Aufwand. Der jährliche Aufwand darf incl. aller Nebenkosten 30.000 € zzgl. MWSt. nicht übersteigen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur die Mitgliederversammlung mit einer zwei Drittel Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die zur Zeit der Auflösung vorhandenen Mitglieder zu gleichen Teilen.

Vorstehende Neufassung der Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.05.2019 in Warendorf beschlossen.

Richtlinien für den Westfälischen Hansetag

Diese Richtlinien sollen der ausrichtenden Hansestadt helfen, den Westfälischen Hansetag zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Abweichungen von diesen Richtlinien können in der Delegiertenversammlung beschlossen werden. Die Richtlinien sollen dazu beitragen, dass die Hansetage eine angemessene Qualität und einen vertretbaren Kostenrahmen für die Veranstalter und die teilnehmenden Hansestädte haben.

Vor dem Hansetag

Termin

Bei der Terminfindung des Westfälischen Hansetages soll darauf geachtet werden, dass zwischen Westfälischem und Internationalem Hansetag mind. 4 Wochen Zeitabstand liegen.

Zimmerreservierungen

Die gastgebende Stadt ist bei der Zimmerreservierung behilflich und unterstützt bei der Suche nach kostengünstigen Unterkünften.

Organisation und Werbung

Organisation

1. Die ausrichtende Stadt soll ein Orga-Team bilden, das alle Dienstleistungen und Veranstaltungen des Hansetages betreut (Hanseteam).
2. Die ausrichtende Stadt soll möglichst eine Wirtschaftsplattform anbieten, , gerne zu einem besonderen Thema.
3. Das Hansebüro ist der gastgebenden Stadt bei Bedarf bei der Planung behilflich und stellt aktuelle Adressenverzeichnisse zur Verfügung.
4. Spätestens 6 Monate vor Veranstaltungstermin soll ein Ortstermin mit der Geschäftsstelle vereinbart werden. Bei dem Termin wird über den Sachstand der Vorbereitungen berichtet und ein Rundgang durchgeführt.
5. Tagungsräume mit technischen Ausstattungen sollen für die Delegiertenversammlung sowie für den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit und den Historischen Arbeitskreis zur Verfügung gestellt werden.

(Delegiertenversammlung: mind. Stuhlveranstaltung mit Vorstandstisch; Arbeitskreise: Tischveranstaltungen).

Werbung

1. Eine ausreichende Bewerbung der Veranstaltung (z. B. Plakate, Großwerbetafeln, Programmhefte, Tagespresse; ggfs. Radio/Fernsehen) ist erforderlich. Auf der Homepage der gastgebenden Stadt und auf der Homepage des WHB sollen die Besucher fortlaufend aktuelle Informationen finden.
2. Das Logo und der Schriftzug des Westfälischen Hansebundes müssen auf den Werbeträgern (Flyer, Plakate, Poster, Homepage der ausrichtenden Stadt etc.) integriert werden (Corporate Identity).

Unterlagen (Erstellen, Versand)

Grundsätzlich ist der Versand von Einladungen, Tagesordnungen und sonstigen Unterlagen per Post und/oder auf elektronischem Weg möglich.

Einladungen

Die Einladungen an alle Hansestädte sollen spätestens 5 Monate vor dem Veranstaltungstermin von der ausrichtenden Hansestadt erstellt und versandt werden.

Anmeldungen

Die ausrichtende Stadt stellt Anmeldeformulare zur Verfügung oder richtet eine elektronische Anmeldeplattform ein.

Angemeldet werden:

1. Delegierte der Städte mit Namen und Funktion getrennt nach Delegiertenversammlung, Arbeitskreis Historisches, Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
2. Hansemarkt
3. Kulturgruppen (technische Ausstattung, Bildmaterial, Hinweis auf Homepage sind einzufügen)
4. Teilnehmer/innen Hanseparty

Jede Mitgliedsstadt soll einen Ansprechpartner für die Organisation der jeweiligen Teilnahme im Anmeldeformular benennen.

Tagesordnungen

1. Das Hansebüro bereitet die Tagesordnungen „Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit“ und „Delegiertenversammlung“ vor.
2. Die Tagesordnung für den „Arbeitskreis Historisches“ wird von dem/der Vorsitzenden des Arbeitskreises entworfen.
3. Alle Tagesordnungen werden der ausrichtenden Stadt zur Ergänzung zugeschickt.
4. Anschließend erfolgt eine Freigabe durch das Hansebüro.

Diverses

1. Auf einem Stadtplan sollen alle wichtigen Plätze, der Hansemarkt und die Bühne aufgezeigt werden.

2. Es soll ein separater Standplan für den Hansemarkt erstellt werden.
3. Spätestens 4 Wochen vor dem Hansetag sollen endgültige Unterlagen wie z.B. Tagesordnungen, Bestätigungen/Gutscheine, Stadtpläne, endgültiges Programm, Standplan Hansemarkt, Bühnenprogramm, Parkgenehmigungen usw. von der ausrichtenden Stadt verschickt werden. Auf dem Stadtplan sollen alle wichtigen Plätze, der Hansemarkt und die Bühne aufgezeigt werden.

Während des Hansetages

Organisation

Das Hanseteam betreut alle Sitzungen und Veranstaltungen.

Namensschilder

Die gastgebende Stadt stattet alle Delegierten und Arbeitskreismitglieder des Hansetages mit Namensschildern sowie Tischschildern aus (Name, Vorname; Stadt).

Programmpunkte

Arbeitskreissitzungen

Die Arbeitskreissitzungen finden vor der Delegiertenversammlung, in der Regel Samstagvormittag, statt.

Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung findet nach den Arbeitskreis-Sitzungen, in der Regel Samstag nach dem Mittagessen, statt.
2. Die Präsentationen von Projekten dürfen jeweils max. 5-10 Min. dauern.
3. Jede teilnehmende Stadt erhält unabhängig von der Anzahl ihrer Delegierten eine farbige Stimmkarte (rot- nein, grün - ja).
4. Das Rahmenprogramm der Delegiertenversammlung (z.B. Musikalische Einlage) plant die ausrichtende Stadt.
5. Die Einladung eines Festredners obliegt der gastgebenden Stadt. Auch hier sollte ein Zeitlimit von max. 10 Minuten vorgegeben werden. Die Kosten für den Festredner trägt die ausrichtende Stadt.
6. Eine Delegiertenpauschale kann erhoben werden, soll aber 25 € nicht überschreiten. Sie beinhaltet Kosten fürs Mittagessen sowie Getränke.

Pressekonferenz

Nach der Delegiertenversammlung soll eine kurze Pressekonferenz folgen.

Eröffnungsveranstaltung

1. Die Eröffnung des Hansetages soll öffentlich, feierlich und pressewirksam sein.
2. Es sollen die Hansehymne gespielt und die WHB-Fahne gehisst werden.

Hansemarkt

Der Hansemarkt soll ein Hanseambiente erkennen lassen. Das setzt voraus:

1. Zentrale Lage im Zentrum der Stadt

2. Bereitstellung von genügend Präsentations-/Verkaufsbuden mit einer Größe von mindestens 2x3 m zu einem Höchstpreis von 200 Euro/netto.
3. Angabe des Namens der Hansestadt auf jedem Stand
4. Stände sollen abschließbar sein (Vorhängeschloss o.ä.)
5. Zugang zu Wasser, Strom und evtl. anderen Dienstleistungen gegen Aufpreis (Strom max. 60 €/netto, Wasser max. 50 €/netto)
6. Möglichkeit eigene Stände mitzubringen (Beschreibung soll der gastgebenden Stadt zugesendet und von dort genehmigt werden)
7. Preisberechnung eigener Stand: 10 €/netto pro Frontmeter bis max. 5 Meter, wenn die Stände größer sind, Kosten nach Vereinbarung
8. kostenfreie Bereitstellung von Toiletten für Standpersonal der Hansestädte

Öffnungszeiten Hansemarkt:

Samstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bei Late-Night Shopping/Midnight-Shopping sollten die Öffnungszeiten des Hansemarktes angepasst werden.

Sonntag: 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Der Sonntag soll verkaufsoffen sein.)

Die Teilnehmer müssen örtliche Bedingungen und Regelungen berücksichtigen und ihre Bedürfnisse rechtzeitig bekannt geben.

Kulturprogramm

1. Ein abwechslungsreiches Kulturprogramm sollte angeboten werden.
2. Bereitstellung einer überdachten Bühne in erforderlicher Größe (für Eröffnung, Bühnenprogramm und Schlussveranstaltung)
3. Bereitstellung von Stromanschlüssen und techn. Equipment (Lautsprecher, Mikrofon, Mischpult etc.)
4. Die gastgebende Stadt kann Programmpunkte, die nicht in das Programm passen ablehnen oder nach Absprache mit den Anbieter abändern.

Helferfest

Es soll ein Helferfest unter folgenden Rahmenprogramm stattfinden:

1. Einladung aller Teilnehmer zum geselligen Beisammensein (Helferparty) als Dankeschön der gastgebenden Stadt (Höchstpreis 20 Euro für Essen und Getränke)
2. ausreichende Räumlichkeit
3. Möglichkeit für Kulturgruppen der teilnehmenden Hansestädten aufzutreten
4. Das Helferfest findet am Samstag ab 20:00 Uhr in möglichst zentraler Lage statt. GGFs. ist ein Bus-Pendel-Verkehr einzusetzen.

Schlussveranstaltung

1. Die teilnehmenden Städte verpflichten sich, ihre Präsentationsstände bis zum Beginn der Schlussveranstaltung geöffnet zu halten.
2. Die Schlussveranstaltung findet am Sonntag um 18 Uhr statt.
3. Es wird die Fahne an den nächsten Ausrichter weitergegeben.

Stand: 11. Mai 2014

Markus Höner
Fraktionsvorsitzender
Hesseler 14
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 06.02.2021

800 Jahre Beckum und Hansetag 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den letzten Tagen wurde in der Stadtgesellschaft von Beckum viel über das 800-jährige Jubiläum und den Hansetag im Jahr 2024 diskutiert. Von der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss ist durch die knappe Entscheidung durch SPD, Grün und Ihnen Herr Bürgermeister eine zusätzliche Stelle für die Organisation der Feierlichkeiten mit einem Gesamtbudget von 520.000 € eine folgenschwere Entscheidung getroffen worden. Der gesellschaftliche Aufschrei war nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss durchaus vorhersehbar, nachvollziehbar und verständlich.

Wir freuen uns sehr, dass verwaltungsintern ein Umdenken stattgefunden hat. Diskussionsgrundlage im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss jedoch war ausdrücklich diese Stelle extern zu besetzen. Die CDU, FWG und FDP Fraktionen hatten in der Diskussion mehrfach den Wunsch geäußert, dieses aus eigener Kraft zu organisieren. Leider wurde dieses zum Zeitpunkt der Sitzung als nicht darstellbar eingeordnet. Die Organisation der Feierlichkeiten jetzt hausintern durch Umstrukturierungen abzufangen, begrüßen wir ausdrücklich und sind sehr gespannt, wie die SPD und die Grünen mit dieser Entscheidung umgehen werden, da dieses eine 180 Grad Kehrtwende zu der Ausschussdiskussion bedeutet.

Wir, die CDU-Fraktion möchten ausdrücklich ein angemessenes Jubiläum und Hansetag **in** und **für** Beckum feiern. Für uns ist die Herangehensweise an diese Feste jedoch sehr wichtig. Im Moment fühlen sich die Vereine, die ehrenamtlich tätigen und Unternehmen in Beckum, berechtigter Weise, nicht mitgenommen. Uns als CDU ist es sehr wichtig, dass dieser Zustand umgehend geändert wird. Wie bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss von uns angesprochen, benötigen wir auf der einen Seite ein Budget aber und das ist uns viel wichtiger, **eine Vision** für diese Feierlichkeiten.

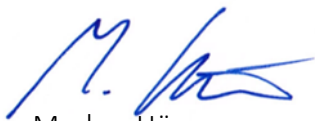
Diese Vision gilt es mit der Stadtgesellschaft in Beckum zu erarbeiten. Hierfür sehen wir es als zwingend notwendig an, jetzt aktiv in die Kommunikation mit den in Beckum verantwortlichen Personen einzusteigen.

Wir beantragen die Einsetzung einer Planungsgruppe / eines Festkomitees um damit wieder alle, für Beckum so wichtige Personen, an einen Tisch zu bekommen. In dieser Planungsgruppe / Festkomitee sollten aus unserer Sicht folgende Personenkreise mitarbeiten:

- das Stadtmarketing,
- der Wirteverein
- die City-Initiative
- der Gewerbeverein Neubeckum
- der Heimatverein
- die Bauknechte
- die Ämter
- das Filou
- die Karnevals Dachgesellschaft
- die Verwaltung
- die Politik
- ortsansässige Unternehmen
- in Beckum tief verwurzelte Vereine
- Beckumer Persönlichkeiten
- die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Wir, die CDU-Fraktion erhoffen uns dadurch eine ergebnisoffene Diskussion unter allen Beckumerinnen und Beckumern, die gemeinsam eine Vision für die 800 Jahre Feier und den Hansetag erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Höner

-Fraktionsvorsitzender-

TOP Ö 9

"Grobkonzept"

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mo.	Neujahr/-skonzert	1 Do.		1 Fr.		1 Mo.	Ostermontag	1 Mi.	Maifeiertag	1 Sa.		1 Mo.		1 Do.		1 So.	Unterberg Pütt-Tage	1 Di.		1 Fr.	Aller Heiligen	1 So.	1. Advent
2 Di.		2 Fr.		2 Sa.		2 Di.		2 Do.		2 So.	Vellern ▲ Stadtfest Nbe	2 Di.		2 Fr.		2 Mo.		2 Mi.		2 Sa.		2 Mo.	KW 49
3 Mi.		3 Sa.		3 So.		3 Mi.		3 Fr.		3 Mo.		3 Mi.		3 Sa.	Norden 75-Jahre	3 Di.		3 Do.	Taq der Deutschen Einheit	3 So.		3 Di.	
4 Do.		4 So.		4 Mo.	KW 10	4 Do.		4 Sa.		4 Di.		4 Do.	▲ Ende Beckumer Spitzen/Altes PfH	4 So.	Ferenspieltage Phoenix	4 Mi.		4 Fr.	Herbstfest Moschee?	4 Mo.	KW 45	4 Mi.	
5 Fr.		5 Mo.	KW 6	5 Di.		5 Fr.		5 So.		5 Mi.		5 Fr.	Rock am Wall bis 1000 Personen	5 Mo.		5 Do.		5 Sa.		5 Di.		5 Do.	
6 Sa.		6 Di.		6 Mi.		6 Sa.		6 Mo.	KW 19	6 Do.		6 Sa.	Werse	6 Di.		6 Fr.		6 So.	Innenstadt BE	6 Mi.		6 Fr.	
7 So.		7 Mi.	Seniorenkarneval	7 Do.		7 So.	Beckum hat viele Gesichter - reif für die Bühne	7 Di.		7 Fr.	800-Jahre Beckum	7 So.		7 Mi.		7 Sa.	Sonnenblumenfest	7 Mo.		7 Do.		7 Sa.	
8 Mo.	KW 2	8 Do.	Weiberkarneval	8 Fr.	Internationaler Frauentag - Filou	8 Mo.		8 Mi.		8 Do.	Sandkuhle Westfälischer Hansestag	8 Mo.		8 Do.	Ferrenbeginn	8 Mi.		8 Fr.	Tag d.o. Denkmal Fest der Kulturen	8 Di.		8 So.	2. Advent Weihnachtsmarkt BE
9 Di.		9 Fr.		9 Sa.		9 Di.		9 Do.	Christi Himmelfahrt	9 So.	800-Jahre Beckum mit Winzerfest	9 Di.		9 Fr.		9 Mo.		9 Mi.		9 Sa.		9 Mo.	KW 50
10 Mi.		10 Sa.		10 So.		10 Mi.		10 Fr.		10 Mo.		10 Mi.		10 Sa.		10 Di.		10 Do.		10 So.		10 Di.	
11 Do.		11 So.		11 Mo.	KW 11	11 Do.		11 Fr.		11 Di.		11 Do.		11 So.		11 Mi.		11 Fr.	▼ Karnevalsauftakt	11 Mo.	KW 46	11 Mi.	
12 Fr.	Neujahrsempfang	12 Mo.	Rosenmontag	12 Di.		12 Fr.	Frühlingsfest Mosche Nbe?	12 Mo.	Muttertag!	12 Do.		12 Fr.		12 So.	Bürgerschützen Beckum	12 Do.		12 Sa.	KIG Die Roländer	12 Di.		12 Do.	
13 Sa.		13 Di.	Klingeldienstag	13 Mi.		13 Sa.		13 Mo.		13 Do.		13 Sa.		13 Mo.		13 Di.		13 Fr.		13 Mi.		13 Fr.	
14 So.		14 Mi.	Aschermittwoch	14 Do.		14 So.		14 Di.		14 Fr.	EM-Beginn?	14 So.		14 Mo.	EM-Ende?	14 Mi.		14 Sa.		14 Do.		14 Sa.	3. Advent
15 Mo.	KW 3	15 Do.		15 Fr.		15 Mo.		15 Mi.		15 Di.		15 So.		15 Mo.		15 Do.		15 Sa.		15 Di.		15 So.	Weihnachtsmarkt Neubeckum
16 Di.		16 Fr.		16 Sa.	AUTOMEILE BECKUM Neubeckumer Straße	16 Do.		16 Do.		16 So.		16 Di.		16 Fr.	▼ Beckumer Sommer	16 Mo.		16 So.		16 Di.		16 Sa.	KW 51
17 Mi.		17 Sa.		17 So.		17 Mi.		17 Fr.		17 Do.		17 Mo.		17 Di.		17 Fr.		17 Sa.	Autocross Vellern	17 Do.		17 So.	
18 Do.		18 So.		18 Mo.	KW 12	18 Do.		18 Sa.		18 Di.		18 Do.		18 So.		18 Mi.		18 Sa.	Stabhochsprung?	18 Fr.		18 Mo.	KW 47
19 Fr.		19 Mo.		19 Di.		19 Fr.		19 So.		19 Mi.		19 Do.		19 Fr.		19 Mo.		19 Sa.		19 Di.		19 Do.	
20 Sa.	Prunksitzung	20 Di.		20 Mi.		20 Sa.		20 Mo.	Pfingstmontag	20 Do.		20 So.		20 Mo.	Hubertusschützen Neubeckum	20 Di.		20 So.		20 Mi.		20 Fr.	
21 So.		21 Mi.		21 Do.		21 So.		21 Di.		21 Fr.		21 So.		21 Mo.		21 Do.		21 Sa.	▼ Beckumer Spitzen Altes Pfarrhaus	21 Mo.	KW 43	21 Do.	4. Advent
22 Mo.	KW 4	22 Do.		22 Fr.		22 Mo.		22 Mi.		22 Di.		22 So.		22 Mo.		22 Do.		22 Sa.		22 Mi.		22 Fr.	Weihnachtsmarkt Vellern
23 Di.		23 Fr.		23 Sa.		23 Di.		23 Do.		23 So.		23 Di.		23 Fr.		23 Mo.		23 Sa.		23 Mi.	Weihnachtsmarkt Roland	23 Mo.	KW 52
24 Mi.		24 Sa.		24 So.		24 Mi.		24 Fr.	Tag der Begegnung Westfeuermark	24 Do.		24 Mi.		24 Sa.		24 Di.		24 So.		24 Do.		24 Di.	
25 Do.		25 So.		25 Mo.	KW 13	25 Do.		25 Sa.		25 Di.		25 Do.		25 So.	St. Sebastian 700 Jahre	25 Mi.		25 Sa.		25 Fr.		25 Mo.	Totensonntag IT gegen Gewalt an Frauen
26 Fr.		26 Mo.		26 Di.		26 Fr.		26 So.	Europawahl?	26 Mi.		26 Do.		26 Fr.		26 Mo.		26 Sa.		26 Di.		26 Do.	1. Weihnachtstag
27 Sa.		27 Di.		27 Mi.		27 Sa.		27 Mo.		27 Do.		27 So.		27 Mo.		27 Do.		27 Sa.	Weinreise Moonlight Shopping	27 Mi.		27 Fr.	
28 So.		28 Mi.		28 Do.		28 So.	Volksradfahren	28 Di.		28 Fr.		28 So.		28 Mo.		28 Do.		28 Sa.		28 Mo.	KW 44	28 Do.	28 Sa.
29 Mo.	KW 5	29 Do.		29 Fr.	Karfreitag	29 Mo.		29 Mi.		29 Do.	Feuerwehrfest	29 Sa.		29 Mo.		29 Do.		29 So.	Apfelfest Nbe?	29 Di.		29 Fr.	Weihnachtsmarkt Beckum
30 Di.		30 Sa.		30 So.		30 Di.	Tanz in den Mai Maibaum	30 Do.	Freibadfest Nbe Fronleichnam	30 So.		30 Do.		30 Di.		30 Mo.		30 So.		30 Mi.		30 Mo.	KW 1
31 Mi.		31 So.	Ostern			31 Fr.		31 Mo.	125 Jahre! Stadtfest Nbe			31 Mi.		31 Do.		31 Mo.		31 So.		31 Do.		31 Di.	

- Feiertage**
- Ferien**
- Verkaufsoffener Sonntag** 7 Be/3 Nbe
- Städtische Veranstaltung**
- Ferenspieltage Phoenix etc.** FD 52
- Karneval mit Sitzungsterminen**
- Weihnachtsmärkte**
- Schützenfeste**
- Handball-Europameisterschaft in Deutschland vom 12. bis 28. Januar**
- Fußball-Europameisterschaft Juni bis Juli 2024**
- Olympische Sommerspiele Paris 26. Juli bis 11. August**
- Leichtathletik-Europameisterschaften 2024 in Rom; davon abhängig Hochsprungmeeting der Frauen**
- Europawahl**
- Vellern**
- Winterkränzchen Jan.
- Sportwoche Mai
- Neubeckum**
- 125 Jahr Feier
- Aktivfest Ende März/Anf. April
- Roland?**
- Stadtschützenfest gesamtstädtisch?**
- Mögliche Aktivitäten**
- Filmreihe/Fotoausstellungen zur Stadtgeschichte
- Kirchfeste
- Freibadfest Beckum?
- Sportveranstaltungen einbinden**
- Staffel-Lauf Rote Erde Fronleichnam/Pütt-Tage
- Radrennen AllHeil
- Sportfeste der Sportvereine/Schulen
- Sportwochen/-enden in den Stadtteilen

- Frühlingsfest Moscheeverein Neubeckum
- Tag der Begegnung
- Internationales Fußballturnier
- Fest der Kulturen
- Herbstfest des Moscheeverein Neubeckum
- Mitte April 2024 Fr. bis So.
- Mitte Mai 2024 Sa.
- Ende Juni 2024 So.
- 2. WE im September 2024 So.
- Anfang Oktober 2024 Fr. bis So.
- Kabarettreihe „Beckumer Spitzen“ 10 Veranstaltungen tadttheater, an unterschiedlichen Wochentagen außerhalb der Ferien
- Kammermusikreihe „Musik im Alten Pfarrhaus“ 10 Konzerte immer donnerstags in der Regel im Alten Pfarrhaus Vellern
- Saison immer nach den Sommerferien beginnt und vor den Sommerferien des Folgejahres endet.
- Beckumer Sommer im Juli
- 2 Abendkonzerte samstags/1 Open-Air-Theater abends unter der Woche

- Westfälische Hanse**
- Hansestag-Mindestpunkte**
- Mitgliederversammlung mit 2 Arbeitskreisen
- Eröffnungsveranstaltung, open to the public
- Verkaufsoffener Sonntag in Beckum
- Hansemarkt, zentrale Lage, genügend Präsentations-/Verkaufsbuden für die Mitgliedkommunen
- Sonnabend 11 bis 20 Uhr; Sonntag 11 bis 18 Uhr - Sonntag verkaufsoffen**
- Kulturprogramm, mit überdachter Bühne
- Heiferfest Schlussveranstaltung
- Unterbringung
- Markenbildung/Werbung
- Sicherheitskonzept**
- Verwaltung Westfälischer Hansebund e. V.** Stadt Herford
- Mitgliederversammlung Mitglied Dr. Rudolf Grothues pers. Vertretung Th. Gerwing



Von: Stefan Wittenbrink - RAPID GmbH <sw@rapid-beckum.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Juni 2021 21:11
An: Gailus, Dieter; 'Dr. Jörg Wunschhofer'
Cc: Baumann, Cornelia
Betreff: STADT BECKUM Festschrift Beckum 2024 - 800 Jahre Stadtrechte

Hallo Dieter,

vielen Dank für die Rückmeldung aus dem Lenkungskreis.

Der HGV hat angeboten, zum Stadtjubiläum eine Festschrift mit stadthistorischem Inhalt in gedruckter Form zu organisieren, so wie es auch 1924 und 1974 sehr erfolgreich geschehen ist. Selbstverständlich sollen aber darin die einzelnen Beiträge keine Wiederholungen damals schon behandelter Themen sein. Wir werden die vorgeschlagenen Aufsätze noch einmal genau besprechen und die Liste aktualisieren bzw. optimieren.

Wir sehen es als positives Zeichen der Verbundenheit, wenn die Stadt und der Heimatverein gemeinsam eine gedruckte Festschrift herausgeben. Wir versperren uns absolut nicht der digitalen Welt und nutzen sie teils intensiv auf unserer eigenen Internetseite und auch darüber hinaus. Wir sehen es grundsätzlich aber als nach wie vor besten Weg, Heimatgeschichte in gedruckter Form anzubieten und damit für Generationen unkompliziert und sicher lesbar zu machen. Dies hat auch noch gerade Ende letzten Jahres die Neuauflage von Hugo Schürbüschers Beckumer Geschichten (obwohl seit Jahren digital lesbar) und unsere eigene Festschrift zum 100-jährigen Bestehen deutlich gezeigt. Sie waren definitiv keine Ladenhüter und es wurden jeweils mehrere Hundert Exemplare in wenigen Wochen nachgefragt. Die beiden gedruckten Reihen QFW und Kreisjahrbuch sind ebenfalls gute Beispiele hierfür.

Heimatgeschichte allein in digitalen Medien anzubieten halten wir nicht für den richtigen Weg und sie wird dort wohl auch wegen der Altersstruktur der Hauptinteressenten mit großer Sicherheit kaum Beachtung finden. Dafür wären dann die Mühen der Autoren kaum gerechtfertigt und es würden möglicherweise auch einige abspringen. Kleine Beiträge, Miscellen oder Dönekes wie seitens des Lenkungskreises vorgeschlagen z.B. über „den Kupferkessel des Brauhauses Stiefel-Jürgens“ von Zeitzeugen anschaulich erzählen zu lassen und insbesondere in digitaler Form zu publizieren ist eher buntes Streuwerk.

Erstaunlich ist, dass die örtliche Politik bzw. die auf Ortsebene vertretenen Parteien kein Interesse an der Darstellung ihrer eigenen Geschichte haben sollen. Noch nie hat es in Beckum eine solch lange Zeit von über 75 Jahren gegeben, in der es eine so stabile demokratische kommunale Selbstbestimmung gegeben hat. Gerade jetzt sind noch viele Details und Zeitzeugen greifbar und damit könnte für spätere Zeiten ein idealer authentischer Einblick in die ortspolitische Entwicklung geschaffen werden.

Wenn der HGV einen Zuschuss von etwa EUR 20.000,00 für eine gedruckte Festschrift erhalten sollte, wäre eine alleinige Herausgabe und Verantwortung eventuell möglich. Dies müsste allerdings im Vorstand noch näher besprochen werden.

Wir sehen nach wie vor für ein bleibendes Zeugnis der 800-Jahrfeier eine Festschrift in gedruckter Form als ein wesentliches Element unseres Jubiläums an und wir würden uns freuen, dies mit der Stadt Beckum gemeinsam umzusetzen !

Mit freundlichem Gruß,

Stefan Wittenbrink
Heimat- und Geschichtsverein Beckum e.V.
www.heimatverein-beckum.de



Unterstützung der Licht, Form, Farbe Künstlergruppe Beckum e. V. zum Ausgleich Corona-bedingter Defizite

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Licht, Form, Farbe Künstlergruppe e. V. einen Antrag auf Unterstützung in Höhe von 3.069 Euro gestellt hat. Der Verein entscheidet im Juni über die Durchführung eines Kreativmarktes im Herbst dieses Jahres. Sollte dieser stattfinden, könnte voraussichtlich durch den beim Kreativmarkt erzielten Gewinn ein großer Teil des Defizits gedeckt werden. In diesem Fall könnte der Verein einen neuen Antrag über einen verringerten Betrag stellen. Für den Fall, dass der Kreativmarkt nicht stattfinden kann, wird der bestehende Antrag dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Zuschüssen zum Ausgleich Corona-bedingter Defizite erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 beschlossen, zur Stärkung des Ehrenamtes auf Antrag Vereine und Verbände zu unterstützen, die bedingt durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind.

Bisher sind in diesem Zusammenhang 2.205 Euro an den Deutsch-Türkischen Kulturverein e. V. gezahlt worden (Beschlüsse vom 25.08.2020 und 02.03.2021), 3.000 Euro an den Arabisch-Deutschen Verein (Beschluss vom 09.12.2020) sowie 1.600 Euro an Dance-room e. V. (Beschluss vom 27.04.2021).

Die Licht, Form, Farbe Künstlergruppe e. V. besteht seit 1993 und ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Beckum. Der Verein hat in der Vergangenheit viele schöne Ausstellungen durchgeführt, einige davon in Beckums Partnerstädten. Darüber hinaus unterstützen sich die Mitglieder gegenseitig in ihrem künstlerischen Tun und bilden sich gemeinsam weiter. Der seit 1995 jährlich durchgeführte Kreativmarkt ist in Beckum außerordentlich beliebt und lockt jedes Mal zahlreiche Besucherinnen und Besucher an.

Der Verein hat einen Raum im Nachbarschaftsverein Viertel Treff in der Neißer Straße angemietet. Er finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und aus den Gewinnen des Kreativmarktes.

Während der Corona-Pandemie sind 7 Mitglieder ausgetreten, wodurch ein Defizit in Höhe von 420 Euro entstanden ist. Hinzu kommt ein Gewinnverlust in Höhe von 2.649 Euro durch den Ausfall des Kreativmarktes 2020.

Anlage(n):

- 1 Antrag von Licht, Form, Farbe Künstlergruppe e. V.
- 2 Finanzplan



Licht Form Farbe Künstlergruppe e.V.
Meike Heerma
Im Vinkendahl 36a
59269 Beckum

Mail: meike.heerma1970@gmail.com

Stadt Beckum
Fachbereichsleitung Bildung, Kultur und Freizeit
Cornelia Baumann M.A.
Weststr. 36

59269 Beckum

Beckum, 04.06.2021

Antrag auf Unterstützung Licht Form Farbe Künstlergruppe Beckum e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für das telefonische Gespräch mit Frau Gaby Trampe und die Möglichkeit auf unsere Situation aufmerksam zu machen.

Wir möchten uns kurz vorstellen.

Die Licht Form Farbe Künstlergruppe Beckum e.V. besteht bereits seit 1993.

Wir sind ein Team, dass auch in Pandemiezeiten zusammenhält und gleichzeitig neue Projekte ins Leben ruft. Wie zum Beispiel Anfang 2021 die Neugestaltung unserer Internetpräsenz – www.kuenstlergruppe-beckum.de.

Ein funktionierendes Miteinander bewegt die ganze Gruppe. Dadurch lassen sich normalerweise anspruchsvolle Projekte wie Ausstellungen in den Beckumer Partnerstädten La Celle Saint Cloud, Grodków und Heringsdorf, oder wo immer sich eine Gelegenheit ergibt, realisieren.

Zudem organisieren wir als Künstlergruppe seit November 1995 den inzwischen traditionellen, über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Beckumer Kreativmarkt. Hier finden Kreative aus der heimischen Region die Möglichkeit einen Standplatz zu buchen, um ihre kunsthandwerklichen Objekte anzubieten. Gleichzeitig findet während des Kreativmarktes die Jahresausstellung unserer Künstlergruppe statt.

Inzwischen setzen auch uns die fortwährenden Einschränkungen sehr zu. Seit nun mehr als einem Jahr entfallen unsere Ausstellungen und Veranstaltungen sowie die dadurch erzielten Einnahmen,

Meike Heerma 1.Vorsitzende	Mirka Seidl 2.Vorsitzende	Annette Petera Schriftführerin	Pia Kröll Kassenwartin
-------------------------------	------------------------------	-----------------------------------	---------------------------

Bankverbindung: Volksbank Beckum-Lippstadt e.G.,
Kontoinhaber: Licht Form Farbe Künstlergruppe, IBAN: DE 84 4166 0124 0110 6000 00, BIC: GENODEM1LPS

so dass wir unsere Ausgaben mit unseren Einnahmen Im Jahre 2020 nicht mehr decken konnten.

Die Miete unseres Vereinsraumes im gemeinnützigen Nachbarschaftsverein Viertel Treff, Neißerstr.5, 59269 Beckum sowie unsere Kosten für Versicherung, Homepage und Büromaterial, Porto laufen unverändert weiter.

Workshops und dazugehörige Materialien, Museumsbesuche oder Kunstreisen können wir unseren Mitgliedern aus Kostengründen nicht mehr anbieten. Im Corona Jahr 2020 sind uns 7 Mitglieder leider durch Austritte verloren gegangen.

Um unsere Mitglieder zu halten, müssen wir entsprechende Angebote machen. Des Weiteren erschwert die finanzielle Situation die Werbung von neuen Mitgliedern. Wir haben bereits über einige Projekte zur Mitgliederwerbung nachgedacht, die wir aber leider aufgrund fehlender finanzieller Mittel und CORONA Einschränkungen vorerst auf Eis gelegt haben.

Der Kreativmarkt ist entscheidend für die Finanzierung unserer Vereinsprojekte, der jährliche Mitgliedsbeitrag reicht nicht aus, um diese Angebote zu machen. Der beigefügte Finanzplan stellt die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und die fehlenden Einnahmen des abgesagten Kreativmarktes dar, die für die Organisation und Durchführung des Kreativmarktes im Jahr 2020 eingegangen wären. Im Falle einer Absage des Kreativmarktes für das Jahr 2021 ist die finanzielle Situation des Vereins noch kritischer.

Zudem stehen Investitionen für Ausstattung / Stellwände an, um die Künstlergruppe in der Öffentlichkeit ansprechend zu präsentieren.

Um weiterhin aktiv den für Beckum und die Region attraktiven Kreativmarkt im November in der Autoarena Zumbült planen und durchführen zu können bitten wir heute um finanzielle Unterstützung in Höhe von **3.069,00 Euro**.

Auch weitere Projekte sind in Planung, um die Innenstadt und das kulturelle Leben in Beckum wieder interessanter zu gestalten. Die Stadt Beckum sucht Interessenten für die Nutzung von leerstehenden Ladenlokalen. Das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstadt ist bereits angelaufen, aber es fehlt unserem Verein an Geld, um uns zu beteiligen. Außerdem bedeuten die Umsetzung der vorgeschriebenen Hygiene- und COVID Regeln für uns höhere Kosten, die wir nicht mehr tragen können.

Ohne kulturelle Vielfalt wird es still. Wir möchten uns auch weiterhin als Verein und mit ehrenamtlichem Engagement für die kulturelle Vielfalt in Beckum einsetzen.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Meike Heerma
1.Vorsitzende

Mirka Seidl
2.Vorsitzende

Annette Petera
Schriftführerin

Pia Kröll
Kassenwartin

Bankverbindung: Volksbank Beckum-Lippstadt e.G.,
Kontoinhaber: Licht Form Farbe Künstlergruppe, IBAN: DE 84 4166 0124 0110 6000 00, BIC: GENODEM1LPS

Wir über uns- kurz und knapp

- **Unsere Gemeinnützigkeit**

Wir leben und arbeiten in Beckum. Daher ist es uns ein Anliegen, diese kulturelle Vielfalt ehrenamtlich mitzugestalten und Beckum kulturell nachhaltig zu bereichern.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins Licht Form Farbe Künstlergruppe Beckum e.V. ist in unserer Satzung festgeschrieben.

Vereinsregister: VR70633

Registergericht: Amtsgericht Münster

- **Mitgliederwerbung**

Um unsere künstlerischen Aktivitäten zu präsentieren und neue Mitglieder zu gewinnen, möchten wir einen "Tag der offenen Tür" organisieren und die durch Corona verursachte kulturelle Starre aufbrechen.

Außerdem wäre es schön, unsere Jugend für die Kunst zu begeistern und für unsere Künstlergruppe zu begeistern. Hierfür sind spezielle Malkurse in Planung.

Die beliebten Pütt-Tage und Beckumer Veranstaltungen bieten eine gute Plattform, um uns zu präsentieren und für uns zu werben. Das bedeutet, dass wir auch Teilnehmer an den vielfältigen Veranstaltungen in Beckum sind.

- **Weiterbildung der Mitglieder**

Sich in der Gemeinschaft kreativ entfalten. In Workshops, Museumsbesuchen und Kunstreisen neue Impulse zu bekommen und diese in Bildern/Objekten umzusetzen.

- **Planen und Organisieren von Veranstaltungen/Ausstellungen**

Neue Ausstellungen zu verschiedenen thematischen Aspekten anzubieten und damit ganz andere Sichtweisen auf das Thema und seine bildliche Darstellung zu erreichen. Wie schon in der Vergangenheit für verschiedene Institutionen, Banken und Galerien. Zum Beispiel 2017 mit der Ausstellung in der Sparkasse Beckum mit dem Titel "Der Weg ist das Ziel".

- **Das Band zwischen den Partnerstädten weiter stärken**

Zum Silberjubiläum - 25-jährigen Bestehen des Vereins - haben wir als Verein in der Partnerstadt Heringsdorf ausgestellt und damit das Band zwischen den Partnerstädten Beckum und Heringsdorf weiter gestärkt. Bereits zum fünften Mal waren wir zu Gast in der Villa Irmgard. In der Eröffnungsrede wurden wir dafür gelobt, dass wir mit unserer Ausstellung „Verbindungen“ zur kulturellen städtepartnerschaftlichen Bereicherung beigetragen haben.

Seit Anfang des Jahres 2021 hat sich unser Vereinsvorstand neu strukturiert.

Als Künstlergruppe sind wir der Kreativität verpflichtet. Und so ist der Antrag aus dem Miteinander von Gedanken, Ideen und Impulsen verschiedener Menschen entstanden.

Wir möchten mit unseren Projekten vorankommen, aber dafür brauchen wir finanzielle Unterstützung.

Meike Heerma
1.Vorsitzende

Mirka Seidl
2.Vorsitzende

Annette Petera
Schriftführerin

Pia Kröll
Kassenwartin

Bankverbindung: Volksbank Beckum-Lippstadt e.G.,

Kontoinhaber: Licht Form Farbe Künstlergruppe, IBAN: DE 84 4166 0124 0110 6000 00, BIC: GENODEM1LPS

Finanzplan *Voraussichtlich nach aktuellem Kenntnisstand
(04.06.21)

Einnahmen	Jahr 2020	Jahr 2021 (voraussichtliche Einnahmen*)
Mitgliederbeiträge	704,00 €	660,00 €
Kreativmarkt	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen	704,00 €	660,00 €
Ausgaben		Jahr 2021 (voraussichtliche Ausgaben*)
Miete	300,00 €	300,00 €
- Nebenkosten (Porto, Büroausstattung, Bank, Behörden etc.)	246,00 €	250,00 €
- Versicherungen	200,00 €	200,00 €
- Training der Mitglieder bei Künstlerworkshops	2.440,00 €	0,00 €
- Künstlermalutensilien	44,00 €	0,00 €
- Webseite	64,00 €	36,00 €
- Investitionen in die Vereinsdarstellung	180,00 €	200,00 €
- Kreativmarkt (Flyer, Behörden usw.)	96,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	3.570,00 €	986,00 €

Verlust	-2.866,00 €	-326,00 €
----------------	--------------------	------------------

Einnahmen durch den Kreativmarkt (Durchschnitt der letzten drei Jahre - (2017 -2019)	3.372,00 €	
Ausgaben (Flyer, Klebeband, Lose, Ordnungsamt, Toilettenwagen, Preise für Tombola) durch den Kreativmarkt (Durchschnitt der letzten drei Jahre - (2017 -2019)	723,00 €	
Fehlende Einnahmen durch den ausgefallenen Kreativmarkt im Jahre 2020	2.649,00 €	
Fehlende Einnahmen durch Mitgliederaustritte (7 Mitglieder)	420,00 €	

Gesamtsumme Fehlende Einnahmen im Jahr 2020	3.069,00 €	
Gesamtsumme Förderungsbedarf		3.069,00 €



Umsetzung eines "Beckumer Sondergutscheins" als Maßnahme zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie

– Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2021

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung des Antrags sowie die mögliche Umsetzung eines „Sondergutscheins“ erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion hat mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 19.05.2021 beantragt, auf Grundlage der von der Verwaltung geprüften möglichen Gutscheinmodelle (siehe Anlage 2 zur Vorlage) einen „Beckumer Sondergutschein“ einzuführen.

Begründet wird dies damit, dass sich die Situation für den Einzelhandel und die Gastronomie durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch einmal zusätzlich verschärft habe. Die Einführung eines Sondergutscheins könne hier ein Mittel darstellen, die Akteure für Ort zu unterstützen. Zum weiteren Inhalt des Antrags wird auf die Anlage 1 zur Vorlage verwiesen.

Einschätzung der Verwaltung

Positiver Aspekt eines möglichen Sondergutscheins ist die Signalwirkung und die Bewerbung des lokalen Einzelhandels und der heimischen Gastronomie. Ein von der Stadt Beckum bezuschusster Sondergutschein kann dazu beitragen, die Frequenz in den beiden Innenstädten und die Einzelhandels- und Gastronomieumsätze kurzfristig zu erhöhen.

Als nachteilig zu erachten ist die geringe Nachhaltigkeit der Maßnahme, da diese kaum zur Lösung der grundsätzlichen, strukturellen Probleme insbesondere des Einzelhandels beiträgt. Zudem ist die Umsetzung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, sowohl in der Vorbereitung als auch in der Umsetzung und Nachbereitung.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Haushalt 2021 keine Finanzmittel für die beantragte Maßnahme bereitstehen. Gemäß § 15 Absatz 3 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum müssen Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden.

Die Verwaltung hat seinerzeit aufgrund des Prüfauftrages 3 Optionen erarbeitet. Sollte die Beschlussfassung mit Deckungsvorschlag für die Umsetzung eines Sondergutscheins erfolgen, schlägt die Verwaltung die Option 2 vor. Noch zu finalisierende Rahmenbedingungen der Option 2 würde die Verwaltung – bei zustimmender Beschlussfassung zu dem Antrag der SPD-Fraktion – verbindlich klären, soweit nicht eine konkrete Beschlussfassung durch den Rat erfolgt.

Eine Entscheidung des Rates zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln wäre – bei zustimmender Beschlussfassung zu dem Antrag der SPD-Fraktion durch den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss – in der Folge zu treffen (§ 83 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Die Umsetzung bedarf jedoch einer Vorlaufzeit von mindestens 8 Wochen, die in der aktuellen Arbeitsplanung bisher nicht berücksichtigt wurde.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2021
- 2 Ergebnis Prüfauftrag zur Einführung eines „Beckumer Sondergutscheins“

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 19. Mai 2021

Umsetzung eines „Beckumer Sondergutscheins“ auf Grundlage der erarbeiteten Optionen als Maßnahme zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Anbetracht der verbesserten Haushaltslage stellt die SPD-Fraktion den Antrag, eine der von der Verwaltung erarbeiteten Optionen eines „Beckumer Sondergutscheins“ zur Stärkung des stationären Einzelhandels sowie der Gastronomie, in allen Stadtteilen Beckums einzuführen.

Begründung:

Als Folge der anhaltenden Corona-Pandemie müssen bundesweit viele Wirtschaftszweige erhebliche Einschränkungen hinnehmen, die nicht selten

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

existenzbedrohenden Charakter annehmen. Aufgrund der Bundesnotbremse, die seit dem 23.04.2021 in ganz Deutschland Gültigkeit hat, sind insbesondere die Gastronomie und Hotellerie, kulturelle und sportliche Einrichtungen sowie personennahe Dienstleistungsbetriebe in Beckum von einer Schließung bedroht. Langfristige finanzielle Einbußen sind überall dort zu befürchten, wo sich Kunden vermehrt dem Onlinehandel zugewandt haben. Neben den bundesweiten Finanzhilfen sollen durch die Einführung eines Sondergutscheines die teilweise entgangenen Umsätze ausgeglichen werden. Nicht nur der Bund und das Land müssen der Entvölkerung der Innenstädte entgegenwirken, sondern auch die Verwaltung und die Kommunalpolitik müssen ihren Teil dazu beitragen. Aufgrund eines während der Haushaltberatungen noch nicht zu erwartenden größeren finanziellen Spielraums wird die Stadt Beckum nun erfreulicherweise in die Lage versetzt, ihren Teil zur Unterstützung des Einzelhandels leisten zu können. Der sollte genutzt werden, um einen „Beckumer Sondergutschein“ auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender

Prüfauftrag zur Einführung eines „Beckumer Sondergutscheins“ – Maßnahmen zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 09.12.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Ausgabe von Gutscheinen für den stationären Einzelhandel und die Gastronomie zu klären und vorzubereiten.

Einordnung in den Gesamtkontext der „Innenstadtentwicklungen“ und die städtische Handlungsstrategie

Bereits lange Zeit vor der Corona-Pandemie ist der Druck auf Einzelhandelsstandorte in Mittelzentren wie der Stadt Beckum deutlich angestiegen. Ursächliche Kräfte für den Strukturwandel im Einzelhandel sind insbesondere die Strahlkraft der Oberzentren, das Aufkommen der Shopping-Zentren sowie der Bedeutungsgewinn des Online-Handels. Veränderungen auf der Angebotsseite als auch auf der Nachfrageseite äußern sich besonders in Form von Betriebsaufgaben kleinerer, häufig inhaberinnen- und inhabergeführter Geschäfte und Einzelhandelsverlagerungen und Konzentrationstendenzen von meist flächenintensiven Betrieben.

Die Stadt Beckum verfolgt seit langem das Ziel, die Attraktivität der beiden Innenstädte durch strategische Planung und aktives Verwaltungshandeln entgegen der geschilderten Entwicklungstrends zu sichern und zu steigern. Bewährte Instrumente sind hierbei insbesondere die Steuerung des Einzelhandels durch Einzelhandelskonzepte, das Wirken des Innenstadtmanagements sowie die frequenzbringenden Veranstaltungen und Projekte des Stadtmarketings. Durch bauliche Maßnahmen wie die in Planung befindliche Erneuerung des Beckum Marktplatzes, das Hof- und Fassadenprogramm oder die Schaffung von neuem Wohnraum in innerstädtischen Lagen sollen die Zentren attraktiv gestaltet und belebt werden.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich die Situation für den Einzelhandel, aber auch die Gastronomie noch einmal zusätzlich verschärft. Als kurzfristige Reaktion wurde von der Verwaltung die Plattform „Beckum bringt's“ aufgebaut und in Kooperation mit der City.Initiative.Beckum e. V. sowie dem Gewerbeverein Neubeckum e. V. die Beckumer Aktionswochen veranstaltet. Durch die erfolgreiche Beantragung von Mitteln aus dem Sofortprogramm Innenstadt 2020 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Verwaltung im Jahr 2021 in der Lage, im zentralen Versorgungsbereich von Beckum nicht vermietete Ladenlokale zum Beispiel durch Pop-up-stores zu beleben sowie mit dem Objekt Markt 2, dem ehemaligen Ratskeller, eine leerstehende Immobilie zu erwerben, um diese einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Stadtteil Neubeckum ist es gemäß dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgesehen, das Innenstadtmanagement auszubauen.

Bereits bestehende Gutscheinsysteme:

- City-Gutschein der City.Initiative.Beckum e. V. (CI), nur für Mitglieder der CI, für Einlösung des Gutscheins zahlen die Händlerinnen und Händler 4 Prozent vom Gutscheinwert für Druck und Verwaltung. Mitgliedsunternehmen müssen nicht zwingend bei dem City-Gutschein teilnehmen.
- Gastronomiegutschein des Hotelier- und Wirtevereins e. V., nur für Mitgliedsunternehmen des Vereins, befristet aktuell bis Mitte 2021. Mitglieder des Hotelier- und Wirtevereins können sich aber ebenfalls dem City-Gutschein anschließen.
- Viele Handelsunternehmen und Gastronomiebetriebe bieten auch eigene Gutscheine an.

Rahmenbedingungen für die Ausgabe von Gutscheinen für den stationären Einzelhandel und die Gastronomie

Mögliche Umsetzungsmodelle:

Option 1 in Zusammenarbeit mit der City.Initiative.Beckum e. V. (CI)

Versand eines City-Gutscheins in Höhe von 5 Euro an alle Haushalte (circa 19 300 Haushalte).

Rahmenbedingungen:

- Die Abwicklung würde über das System des City-Gutscheins der City.Initiative abgewickelt. Somit wären die Gutscheine nur in Mitgliedsunternehmen, die sich am City-Gutschein beteiligen, einlösbar. (Bei einer Teilnahme am City-Gutschein-System zahlt das Unternehmen 4 Prozent der Gutscheinsumme, in diesem Modell abzüglich des Anteils für die Druckkosten und ähnlichem, somit verbleibt eine Abgabe von etwa 2,5 Prozent für die Abwicklung.) Ebenso besteht für die Mitgliedsbetriebe des Wirtevereins und des Gewerbevereins Neubeckum die Möglichkeit, sich den City-Gutscheinen anzuschließen. Aktuell gibt es etwa 70 Teilnehmende, weitere Vereinsmitglieder könnten sich aber dem City-Gutschein anschließen. Nicht-Mitglieder könnten eingebunden werden, wenn diese für mindestens 1 Jahr mit einer Verwaltungsgebühr von 60 Euro beitreten würden, da diese neu in die Software und deren Abwicklung eingewiesen werden müssten.
- Um einen zeitnahen Rückfluss der Gelder in die Beckumer Unternehmen zu erzielen, sollte der Gutschein eine befristete Gültigkeit von circa 3 bis 4 Monaten haben.
- Die Unternehmen reichen die in ihrem Unternehmen eingelösten Gutscheine bei der City.Initiative ein und bekommen von dort den Betrag zum Ende der Aktion erstattet.
- Die Stadt Beckum würde hierfür die 5 Euro-Gutscheine über die City.Initiative zunächst für die gesamten Haushalte erwerben. Nach Ablauf der Befristung würde die City.Initiative die bis dahin nicht eingelösten Gutscheinbeträge an die Stadt Beckum zurückzahlen und die nicht eingelösten Gutscheinnummern für ungültig erklären.
- Für zu erwartende Mitteilungen, dass jemand keinen Gutschein bekommen hat, könnten weitere etwa 100 Gutscheine vorgehalten werden, die dann gegen Vorlage des Personalausweises ausgegeben werden müssten. Letztlich besteht

kein rechtlicher Anspruch, da es sich um ein „Geschenk“ handelt.

- Nach Ende der Laufzeit der Gutscheine von 3 bis 4 Monaten erstattet die City.Initiative den Betrag für die bis dahin nicht eingelösten Gutscheine an die Stadt Beckum zurück, die Gutscheine sind dann nicht mehr gültig.

Bei dieser Option können zunächst alle Haushalte in Beckum in gleichem Maße profitieren.

Durch diesen Gutschein würde – vorausgesetzt alle Gutscheine werden eingelöst – ein gesicherter Umsatz von 96.500 Euro generiert werden.

Kosten:

- 96.500 Euro (19 300 Haushalte je 5 Euro, aufgrund der Befristung kann sich die Summe durch nicht eingelöste Gutscheine noch verringern).
- Plus eine Anzahl von Gutscheinen, wenn man welche vorhält, falls jemand mitteilt, keinen Gutschein bekommen zu haben.
- Plus etwa 3.000 Euro Druckkosten inklusive Umschläge,
- Plus etwa 3.800 Euro Versandvorbereitung und Versand (Mit Etikettierung „Haushalt Weststrasse 46“ als Beispiel, damit alle Haushalte einbezogen und nicht die mit „keine Werbung“ ausgeschlossen sind.).
- Plus Kosten für die Verwaltung und Ausgabe der „Ersatzgutscheine“

Nachteile:

- Für Nichtmitgliedsunternehmen fehlt vielleicht die Attraktivität, für die mögliche Einlösung von 5 Euro-Gutscheinen im Unternehmen zunächst 60 Euro Verwaltungsgebühr an die City.Initiative zu zahlen.
- Durch die Mitgliedschaft können auch einzelne Unternehmen, die gar nicht oder nur bedingt durch die Corona-Pandemie Einschränkungen hatten, profitieren. Hier bedarf es einer Abstimmung, ob solche Unternehmen freiwillig auf die Einbindung in den Gutschein verzichten würden.
- Ist die Motivation der Verbrauchenden bei 5 Euro groß genug, dafür in die Stadt zu fahren, um den Gutschein einzulösen?
- Da der Gutschein als Werbung wahrgenommen werden könnte, ist nicht auszuschließen, dass ein Teil direkt entsorgt wird oder bei Zustellungen in Treppenhäusern von einzelnen Personen an sich genommen werden.
- Auch wenn es sich nur um einen mittelbaren Vorteil für die Vereinsunternehmen handelt, entsteht eine gewisse Ungleichbehandlung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Ungleichbehandlung unter den betroffenen Unternehmen und in der Öffentlichkeit für Unmut sorgt.

Option 2 als Auflage eines Sondergutscheins durch die Stadt Beckum:

Die Stadt bietet den Erwerb eines subventionierten Sondergutscheins bis zu einem Unterstützungsbetrag von insgesamt 60.000 Euro (bei einer Subventionierung von 5 Euro wären das 12 000 Gutscheine).

Rahmenbedingungen:

- Die Stückelung wäre 20 Euro plus 5 Euro.
- Pro Person (nicht für Unternehmen) können maximal Gutscheine im Wert von

100 Euro (4 Gutscheine zu je 25 Euro) erworben werden.

- Mindestalter ist 16 Jahre gegen Vorlage des Personalausweises.
- Der erhöhte Gutscheinbetrag ist 3 bis 4 Monate (vorbehaltlich der 100 prozentigen Öffnungsmöglichkeit) befristet gültig. Nach der Laufzeit gilt nur noch der Wert von 20 Euro, die Subventionierung fällt weg. Es gilt die gesetzliche Gültigkeit von 3 Jahren.
- Als Verkaufsstellen könnten neben der Stadt – für die ersten 1 bis 2 Wochen nach dem Verkaufsstart vielleicht auch die Sparkasse Beckum-Wadersloh, Volksbank Beckum-Lippstadt eG und die Volksbank eG angesprochen werden.
- Es muss festgelegt werden, wer sich an den Gutscheinen beteiligen kann:
 - a) Jedes Unternehmen, das während des Lockdowns das Geschäft/Restaurant/Café oder die Dienstleistung nicht fortsetzen konnte. Somit könnten Lebensmittel-, Futtermittel- und Getränkemärkte, Tankstellen, Drogerien, Sanitätshäuser, Handwerksleistungen, Apotheken (Liste ist nicht abschließend) ausgeschlossen werden.
 - b) Man grenzt den Teilnehmerkreis noch zusätzlich räumlich auf die Innenstadt ein um speziell die Innenstadt zu stärken.
- Unternehmen die teilnehmen möchten, müssen sich bei der Stadt Beckum listen lassen. Die Liste wird auf der Seite www.beckum.de veröffentlicht und kann laufend erweitert werden. Die teilnehmenden Unternehmen erhalten zur Erkennbarkeit der Teilnahme ein Plakat für das Schaufenster.
- Das Unternehmen reicht die angenommenen Gutscheine bei der Stadt ein und bekommt dann den Wert erstattet. Bis zur festgelegten Laufzeit 25 Euro, danach 20 Euro pro Gutschein. Die Abwicklung des Gutscheins ist für das Unternehmen nicht mit Kosten verbunden.
- Der Verkauf und die Abrechnung von bis zu 12 000 Gutscheinen bedeuten einen hohen Aufwand für die Verwaltung.

Um von der Subventionierung zu profitieren muss jeder Einwohner, jede Einwohnerin selber aktiv handeln und einen Gutschein erwerben.

Durch einen solchen Sondergutschein könnte somit in relativ kurzer Zeit ein gesicherter Umsatz von 300.000 Euro in der Stadt generiert werden (bei einem subventionierten Betrag in Höhe von 60.000 Euro und bei Verkauf aller Gutscheine).

Es ist davon auszugehen, dass hier der mögliche zu generierende Umsatz eher gegeben ist, da die Kaufenden bereits eigenes Geld investiert haben und dieses nicht verfallen lassen wollen.

Kosten:

- Bei dem Vergleich zu Nachbarstädten und ähnlichen Gutscheinsystemen sollten Mittel in Höhe von mindestens 60.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.
- Hinzu kommen etwa 3.500 Euro Gestaltung und möglichst fälschungssicheren Druck.
- Es fallen Personalkosten in der Verwaltung für die Entwicklung, Umsetzung, Abwicklung, Verkauf, sowie die Abrechnungen an.
- Die Abwicklung der dann ohne subventionierten Betrag noch eingelösten Gutscheine läuft bis zu einem Zeitraum von 3 Jahren.

Nachteile:

- Extrem hoher Verwaltungsaufwand der durch die Verwaltung geleistet werden muss (es müssen 12 000 Gutscheine verkauft und abgerechnet werden, davon ein Großteil vermutlich innerhalb der Laufzeit der Subventionierung von 3 bis 4 Monaten).
- Die restliche Abwicklung zieht sich über 3 Jahre.
- Je nach Festlegung des einbezogenen Kreises würden auch hier einzelne Unternehmen ausgeschlossen. Diese Einschränkung wäre aber eine begründbare Ungleichbehandlung, da durch die Gutscheinaktion die Unternehmen unterstützt werden sollen, die aufgrund eines Lockdowns schließen mussten.

Aus Sicht der City.Initiative könnte mit der Variante 2 ein größerer positiver Nutzen für die Händlerinnen- und Händlerschaft erzielt werden, als durch den Versand eines 5 Euro-Gutscheins.

Option 3 als Versand eines städtischen 5 Euro Sondergutscheins an alle Haushalte mit begrenzter Laufzeit

Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus Option 1 und 2.

Rahmenbedingungen:

- Die Stadt legt selber einen Sondergutschein auf, mit begrenzter Laufzeit, und versendet diesen an alle Haushalte.
- Es können sich alle Unternehmen listen lassen, die nachweislich coronabedingte Einschränkungen hatten.
- Auch hier müssten eine Anzahl von weiteren Gutscheinen vorgehalten und ausgegeben werden, wenn jemand mitteilt, keinen Gutschein bekommen zu haben.
- Die Unternehmen rechnen die eingereichten Gutscheine bis zum Ende der Laufzeit mit der Stadt ab.

Auch hier profitieren alle Haushalte in Beckum in gleichem Maße.

Durch diesen Gutschein würde – vorausgesetzt alle Gutscheine werden eingelöst – ein gesicherter Umsatz von 96.500 Euro generiert werden.

Kosten:

- 96.500 Euro (19 300 Haushalte je 5 Euro) aufgrund der Anzahl der Gutscheine (aufgrund der Befristung kann sich die Summe durch nicht eingelöste Gutscheine noch verringern).
- Plus eine Anzahl von Gutscheinen, die man vorhält, falls jemand mitteilt, keinen Gutschein bekommen zu haben.
- Plus etwa 3.000 Euro Druckkosten und Umschläge.
- Plus etwa 3.800 Euro Versandvorbereitung und Versand (mit Etikettierung „Haushalt Weststraße 46“ als Beispiel, damit alle Haushalte einbezogen sind und nicht die mit „keine Werbung“ ausgeschlossen sind.)
- Zusätzliche Kosten fallen für hausinterne Personalkosten aufgrund Mehrarbeit für Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung an.

Nachteile:

- Ist die Motivation der Verbrauchenden bei 5 Euro groß genug, dafür in die Stadt zu fahren, um den Gutschein einzulösen?
- Da der Gutschein als Werbung wahrgenommen werden könnte, ist nicht auszuschließen, dass ein Teil direkt entsorgt wird oder bei Zustellungen in Treppenhäusern von einzelnen Personen an sich genommen werden.
- Hinzu käme der personelle Aufwand in der Verwaltung, wenn die Abwicklung in Eigenregie erfolgt.
- Aufwand und Nutzen stehen nicht im Verhältnis.

Für keine der Optionen sind bisher Mittel im Haushalt 2021 angemeldet.

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

26.05.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zur Entlastung der Beitragspflichtigen aus der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2021 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemeinde und Gemeindeverbände sind gemäß § 8a KAG NRW verpflichtet, ein Straßen- und Wegekonzepte aufzustellen. Sie sind verpflichtet, das Muster für das Straßen- und Wegekonzept des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zu verwenden.

Darüber hinaus dient ein beschlossenes Straßen- und Wegekonzept dazu, eine Förderung für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger überhaupt in Anspruch nehmen zu können.

Der zu betrachtende Zeitraum beträgt dabei 5 Jahre. Das Straßen- und Wegekonzept ist bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre zu aktualisieren. Auf die Vorlage 2021/0147 wird verwiesen.

Da im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2021 der Stadt Beckum bereits verschiedene straßenbaubeitragspflichtige Maßnahmen abgebildet sind, bildet dies die Grundlage für den 1. Teil des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum. Daher steht die mittelfristige Finanzplanung eines jeweiligen Haushaltes im direkten Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegekonzept.

Der 2. Teil des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die wesentlichen nicht beitragsfähigen Unterhaltungsmaßnahmen.

Dies sind zum Beispiel die Unterhaltungsmaßnahmen durch eine Aufbringung einer dünnen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise oder eine Sanierung der Asphaltdeckschicht im Heißenbau (Deckensanierung). Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Beckum stehen unter dem Produktkonto 120101.524212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – für diese Unterhaltungsmaßnahmen 125.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes wurden auf Grundlage der visuellen Straßenzustandserfassung der eagle eye technologies GmbH aus dem Jahr 2019 in Verbindung mit einem geologischen Gutachten und dem beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Beckum, einschließlich der Kanalzustandserfassung, bewertet und priorisiert

Die Auswertung durch die eagle eye technologies GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass die kommunalen Innerortsstraßen der Stadt Beckum rund 153 Kilometer Straßenlänge ausweisen und 14 Prozent mit der Note 5 und 14 Prozent mit der Note 4 (Basis der Bewertung ist das Schulnotenprinzip von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend) bewertet wurden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen kommt im Zuge der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 zu folgender Aussage:

„Die Anlagenabnutzung bei den Straßen und Wirtschaftswegen erreicht in Beckum gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer ebenfalls mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer.

In einem Umfang von rund 2,1 Mio. Euro werden Vermögenswerte im Bereich der Straßen und Wirtschaftswege in den nächsten zehn Jahren abgeschrieben sein. Bis zum Ablauf von 25 Jahren erhöht sich dieser Wert auf rund 19 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtrestwert der Straßen und Wirtschaftswege von rund 37 Prozent.

Der Großteil des Straßenvermögens wird somit erst im Zeitraum ab 25 Jahren vollständig abgenutzt sein. Kurz- und mittelfristig erforderliche erhebliche Investitionen sind daher nicht zu erwarten.“ (Seite 25, Teilbericht Finanzen).

„Die Stadt Beckum plant 2019 bis 2023 Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 35 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 14 Mio. Euro auf Maßnahmen an den Verkehrsflächen und -anlagen, sieben Mio. Euro auf Maßnahmen an Schulen (unter anderem Neubau einer Grundschule und Erweiterung der Sekundarschule) und rund vier Mio. Euro auf den Neubau einer Feuer- und Rettungswache.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen der Stadt im gleichen Zeitraum auf rund 58 Mio. Euro. Damit liegen sie deutlich über dem in diesem Zeitraum zu erwartenden Werteverzehr und sind geeignet, das dauerhaft benötigte Anlagevermögen langfristig zu erhalten.

Des Weiteren werden durch die Stadt Beckum umfangreiche Unterhaltungsaufwendungen realisiert, die ebenfalls dem Werterhalt dienen.“ (Seite 26, Teilbericht Finanzen)

Das Straßen- und Wegekonzept ist als Rahmenplan zu verstehen, welches die jeweilige Haushaltslage der Stadt Beckum zu berücksichtigen hat. Im Übrigen durchbricht es nicht den Vorrang des Haushaltes. Darüber hinaus werden die Einzelmaßnahmen über 50.000 Euro dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Die Grundlagenermittlung für die Sanierung der Zementstraße wird im Jahr 2022 aufgenommen, da diese Maßnahme in Abhängigkeit mit der Fertigstellung der B 58n steht. Auf den Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 24.02.2021 wird verwiesen.

Anlage(n):

- 1 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025
- 2 Liste der Straßenausbaumaßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2021
- 3 Liste der Straßen, die nach der Zustandsbewertung mit der Note 5 oder 4 bewertet wurden, jedoch noch nicht im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum enthalten sind

**Straßen- und Wegekonzept
der
Stadt Beckum
2021 bis 2025**



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft getreten. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) geplante beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen keiner anteiligen Finanzierung durch die Grundstückseigentümer. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	An der Wersemühle, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
2	Falkenweg, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
3	Freiherr_vom-Stein-Straße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
4	Kantstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
5	Keplerstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
6	Poststraße/Thüerstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Tausch Pflaster in Asphalt	2021

7	Saarlandring, Roland	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
8	Pappelweg, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2022
9	Königsberger Straße, Roland	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2022
10	Römerstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2022
11	Tümlerstraße, Vellern	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2022
12	Siechenhausweg, Beckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2023
13	Sonnenstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2023
14	Sudhoferweg Teil I, Beckum	bis Einmündungsbereich Auf dem Tigge	Deckensanierung	2023
15	Zum Igelbusch, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2023
16	An den Tannen, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
17	Bussardstraße, Neubeckum	bis Starenweg	Dünnbettschicht	2024
18	Elsterkamp, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
19	Pankratiusstraße, Vellern	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
20	Ringstraße, Roland	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2024
21	Westfaliaweg, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
22	Zum Wasserturm, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
23	Graf-Galen-Straße, Neubeckum	Ring bei Nr.125-137	Deckensanierung	2025
24	Sudhoferweg Teil II, Beckum	Klapperweg bis Bahngleise	Deckensanierung	2025

b) beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltes 2021 und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen einschließlich deren beabsichtigte Fortschreibung und Anpassung in den Jahren 2024 und 2025. Veränderungen der Priorisierung, Aufnahme oder Streichung von Maßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen möglich. Hierbei werden im Straßenkörper Materialien in größerer Schichtstärke ersetzt und/ oder der Straßenraum neu gestaltet. Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen (Hinweis: Beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen ergeben sich ebenfalls nach dem Baugesetzbuch im Rahmen einer erstmaligen Herstellung. Diese Maßnahmen werden hier nicht aufgeführt).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Marktplatz Beckum	gesamte Fläche	grundhafte Erneuerung	2021
2	Am Volkspark	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2021
3	Eichendorffstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2022
4	Kirchplatz (Straße)	Markt bis Clemens-August-Straße	grundhafte Erneuerung	2023
5	Propsteigasse	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
6	Auf dem Völker	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
7	Weidenweg	Auf dem Völker bis Alter Hammweg	grundhafte Erneuerung	2023

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
8	Bruchstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
9	Wickingstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2024
10	Turmstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2024
11	Industriestraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
12	Bismarckstraße	Industriestraße bis Bahnhofstraße	grundhafte Erneuerung	2025

TOP Ö 12

Anlage 2 zur Vorlage 2021/0186

Liste der Straßenausbaumaßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2021

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Marktplatz Beckum	gesamte Fläche	grundhafte Erneuerung	2021
2	Am Volkspark	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2021
3	Eichendorffstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2022
4	Kirchplatz (Straße)	Markt bis Clemens-August-Straße	grundhafte Erneuerung	2023
5	Propsteigasse	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
6	Auf dem Völker	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
7	Weidenweg	Auf dem Völker bis Alter Hammweg	grundhafte Erneuerung	2023
8	Bruchstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023

TOP Ö 12

Anlage 3 zur Vorlage 2021/0186

Liste der Straßen, die nach der Zustandsbewertung mit der Note 5 oder 4 bewertet wurden, jedoch noch nicht im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum enthalten sind.

Ohne Priorisierung

Ifd.-Nr.	Straße	Anmerkung	Zustandsnote
1	Am Kollenbach, Beckum		5
2	Am Siechenbach, Beckum		5
3	Anton-Schulte -Straße, Beckum		4
4	Auf dem Jakob, Beckum	Teilweise mit Sonnenstraße	4
5	Auf Sonnenschein, Beckum		5
6	Breslauer Straße, Neubeckum		4
7	Elsterbergweg, Vellern		4
8	Friedhofsweg, Vellern		4
9	Friedrich-Hegel-Straße, Neubeckum		4
10	Goethestraße, Neubeckum		4
11	Hermann-Löns-Weg, Neubeckum		5
12	Im Südfelde, Neubeckum	Ab Goethestraße bis Turmstraße	4
13	Kopernikusstraße, Neubeckum		4
	Lönkerstraße, Beckum		4
14	Margareten Straße, Beckum		4
15	Neißer Straße, Beckum		4
16	Querstraße, Neubeckum		4
17	Regelkamp, Neubeckum		5

Ifd.- Nr.	Straße	Anmerkung	Zustandsnote
18	Schillerstraße, Neubeckum		4
19	Schulstraße, Roland		4
20	Südring, Beckum		5
21	Sunderkamp, Neubeckum		5

Basis ist das Schulnotensystem

4 = ausreichend

5 = mangelhaft

**Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a
Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

23.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 das von der Verwaltung vorgeschlagene Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit Antrag vom 27.05.2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Straße „Südring“ in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 aufzunehmen. Der Antrag und dessen Begründung kann der Anlage 1 zur Vorlage entnommen werden. Eine Antragsstellung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.05.2021 erfolgte nicht.

Die Deckensanierung des Südrings ist als beitragsfreie Maßnahme bewertet worden, für die bei einer Fläche von circa 2 400 Quadratmetern rund 65.000,00 Euro zu veranschlagen ist. Diese Maßnahme ist in dem vorgelegten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 noch nicht berücksichtigt und ist daher als mittelfristige Maßnahme eingestuft worden.

Da aufgrund der aktuell im Haushalt vorgesehenen Mittel, der insgesamt angespannten Haushaltssituation und unter Berücksichtigung der Personalressourcen die Maßnahme Südring nicht zusätzlich abgewickelt werden kann, sind Maßnahmen in der gleichen

Größenordnung in dem entsprechenden Haushaltsjahr bis in das Jahr 2026 oder Folgejahre zu verschieben.

Für das Jahr 2022 wären dies zum Beispiel die Maßnahmen Römerstraße und Königsberger Straße.

Für das Jahr 2023 wären dies zum Beispiel die Maßnahmen Sonnenstraße und Sudhoferweg – 1. Bauabschnitt.

Für das Jahr 2024 wären dies zum Beispiel die Maßnahmen Elsterkamp, Westfaliaweg und Ringstraße.

Für das Jahr 2025 wäre dies die Maßnahme Sudhoferweg – 2. Bauabschnitt.

Neben der Verbesserung des Zustandes der Straße Südring hat diese aber auch funktionale Defizite. Daher sind im Zuge der Deckenerneuerung auch die Verbesserung der Querungshilfe am Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum als auch die Verbesserung des Regelquerschnitts für Radfahrende zu überprüfen. Für diese Maßnahmen die insbesondere auch von der Bürgerschaft als auch der Politik geäußert wurden, sind die Kosten bei der geplanten Deckensanierung noch nicht berücksichtigt.

Seitens der Verwaltung wird jedoch aufgrund der Vielschichtigkeit der Maßnahmen an der Straße Südring empfohlen, an der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben festzuhalten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme Südring im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum unter den beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen abgebildet ist. Die Behebung weitgreifender Funktionsdefizite ist nicht Bestandteil der beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Maßnahme zu den beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen gehört oder ob es sich um eine umfangreiche Einzelunterhaltungsmaßnahme handelt. Die Behebung der funktionalen Defizite bedarf einer umfassenden Prüfung und Bewertung, die durch eine vor Ort Überprüfung im September von der Verwaltung vorgenommen wird. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über Umfang und Kosten sowie der möglicherweise entstehenden Beitragspflicht getroffen werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die bestehende Priorisierung beizubehalten. Wie in der Ausschusssitzung am 26.05.2021 erörtert, kann eine Anpassung des Straßen- und Wegekonzept bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre, erfolgen. Somit ist die Berücksichtigung des Südrings im Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum erst nach der Beratung über die Maßnahmen zur Behebung der Funktionsdefizite sinnvoll.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2021

TOP Ö 12.1
#BEgreen
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 27.05.2021

Antrag zur Aufnahme des *Südrings* in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021-2025

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Aufnahme des *Südrings* in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021-2025.

Begründung

Wie in der Sitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.5.2021 bereits mündlich angeregt beantragen wir, den *Südring* mit in das Straßen- und Wegekonzept aufzunehmen, da dieser Straßenzug mit seinen zahlreichen Problemen bereits Gegenstand verschiedener Sitzungen war und eine Lösung der Probleme nach unserer Einschätzung nicht länger warten kann. Zusätzlich zum einseitig desolaten Zustand der Straße bereiten der tägliche Schulverkehr, die zu bestimmten Zeiten hochfrequente Ansteuerung der Kindertagesstätte, der Anwohnerverkehr, der Busverkehr sowie der fehlende Parkraum massive Schwierigkeiten. Mit dem anstehenden Neubau des Jobcenters und der Erschließung des Neubaugebietes werden die Probleme wachsen, sodass es hier dringend einer nachhaltigen Lösung bedarf. In der Liste der Verwaltung, welche bisher noch nicht berücksichtigte Straßen aufführt, ist der *Südring* mit der Zustandsnote 5 (Schulnote) bewertet, was seine sofortige Aufnahme in das Straßen- und Wegekonzept legitimieren sollte.

Mit freundlichen Grüßen

(Nadhira de Silva)
Fraktionsvorsitzende

(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender



Erlass der Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum zur Vergabe des Klimaschutzpreises wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel, zunächst sollen alle 2 Jahre 2.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit der Vergabe des Klimaschutzpreises entstehen zusätzlich Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die entsprechenden Mittel sollen jeweils im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 140101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass der Richtlinie erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FWG-Fraktion hat am 26.10.2019 einen Antrag auf Erstellung eines Konzeptes für einen Klimaschutzpreis der Stadt Beckum gestellt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2019 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, eine Richtlinie für die Vergabe eines Klimaschutzpreises zu erstellen und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan zu berücksichtigen (siehe Vorlage 2019/0279 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit dem Klimaschutzpreis sollen ambitionierte und innovative Eigeninitiativen von Beckumerinnen und Beckumern gewürdigt werden. Mit der Vergabe dieses Preises wird das Engagement für den Klimaschutz unterstützt und das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz gestärkt.

Die Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises sieht vor, vorbildliche Projekte zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung, zur Anpassung an den Klimawandel und zur klimafreundlichen Verhaltensänderung zu prämiieren.

Der Klimaschutzpreis ist mit 2.000 Euro dotiert. Die Summe kann bei Bedarf auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden. Eine Auszeichnung mit zusätzlichen Preisen oder Preisgeldern durch externe Beteiligungen ist möglich. Der Klimaschutzpreis wird erstmalig im Jahr 2021 und ab dem Jahr 2022 alle 2 Jahre vergeben. Bewerben können sich Vereine, Gruppen, Interessenvertretungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Unternehmen, Betriebe und Einzelpersonen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Beckum. Die Projekte müssen im Stadtgebiet Beckum realisiert worden sein und innerhalb der letzten 18 Monate vor Einreichung der Bewerbung verwirklicht worden oder so weit fortgeschritten sein, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen.

Der Klimabeirat der Stadt Beckum fungiert als Auswahlgremium, bewertet die eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich klimaschutzbezogener Kriterien und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die auszuzeichnenden Projekte. Diese sollen im Rahmen einer Preisverleihung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Anlage(n):

Richtlinie der Stadt Beckum zur Vergabe des Klimaschutzpreises

Richtlinie der Stadt Beckum zur Vergabe des Klimaschutzpreises

Vom xx.xx.2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Zweckbestimmung und Voraussetzungen	2
§ 2 Preisgeld	2
§ 3 Vergabe	2
§ 4 Bewerbung	3
§ 5 Erstattung	3
§ 6 Datenschutz	3
§ 7 Inkrafttreten	4

Präambel

Die Stadt Beckum unterstützt bürgerschaftliches Engagement sowie lokale Projekte und Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz. Mit dem Klimaschutzpreis sollen ambitionierte und innovative Eigeninitiativen gewürdigt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Der Rat der Stadt Beckum hat am XXXX 2021 folgende Richtlinie erlassen:

§ 1

Zweckbestimmung und Voraussetzungen

- (1) Der Klimaschutzpreis wird für vorbildliche Projekte zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung, zur Anpassung an den Klimawandel und zur klimafreundlichen Verhaltensänderungen vergeben.
- (2) Das Projekt muss innerhalb der letzten 18 Monate vor Einreichung der Bewerbung realisiert oder so weit fortgeschritten sein, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen.
- (3) Projektthemen aus folgenden Bereichen sind möglich:
 - a) Erneuerbare Energien,
 - b) Energieeffizienz,
 - c) Mobilität,
 - d) Bewusstseinsbildung,
 - e) Beschaffungswesen oder
 - f) Natur- und Artenschutz.
- (4) Das Projekt muss über gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen hinausgehen.

§ 2

Preisgeld

- (1) Der Klimaschutzpreis der Stadt Beckum ist mit 2.000 Euro dotiert und kann bei Bedarf auf verschiedene Projekte verteilt werden. Er wird erstmalig im Jahr 2021 und ab dem Jahr 2022 alle zwei Jahre vergeben.
- (2) Die Gewährung eines Preisgeldes erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren städtischen Haushaltsmittel. Die Bewilligung und die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung. Ein Rechtsanspruch auf eine Preisvergabe besteht nicht.
- (3) Das Preisgeld soll für das prämierte Projekt oder für weitere Vorhaben zweckentsprechend verwendet werden. Es wird an die in der Bewerbung angegebene Bankverbindung ausgezahlt.
- (4) Von einer Preisvergabe kann abgesehen werden, wenn keine geeigneten Bewerbungen vorliegen. Eine nicht genutzte Dotation verfällt.

§ 3

Vergabe

- (1) Der Klimabeirat der Stadt Beckum bewertet die eingereichten Bewerbungen und beschließt die ausgezeichneten Personen. Das Auswahlgremium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

- (2) Bei der Auswahl sollen insbesondere folgende Klimaschutzbezogene Kriterien in die Bewertung einfließen:
 - a) Innovationsgehalt,
 - b) Relevanz für den Klimaschutz in Beckum,
 - c) Vorbildfunktion,
 - d) Praxisbezug beziehungsweise Realisierbarkeit,
 - e) mögliche Energie- und Treibhausgaseinsparungen.
- (3) Die prämierten Projekte werden im Rahmen einer Preisverleihung vorgestellt. Dabei ist eine Auszeichnung mit zusätzlichen Preisen oder Preisgeldern durch externe Beteiligungen möglich.
- (4) Ein Projekt kann nur einmalig mit dem Klimaschutzpreis der Stadt Beckum ausgezeichnet werden.

§ 4

Bewerbung

- (1) Es werden nur Bewerbungen von Projekten berücksichtigt, die im Stadtgebiet Beckum realisiert worden sind.
- (2) Bewerben können sich Vereine, Gruppen, Interessenvertretungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Unternehmen, Betriebe und Einzelpersonen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Beckum. Die Mitglieder des Klimabeirates sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.
- (3) Die Bewerbung ist mit dem unter www.beckum.de eingestellten Formular in dem Jahr, in dem eine Preisvergabe erfolgt, bis zum 31.08. zusammen mit folgenden Unterlagen einzureichen:
 - a) Projektbeschreibung,
 - b) Fotos oder andere darstellende Medienformate,
 - c) gegebenenfalls der Erläuterung dienende Unterlagen, Berechnungen oder Nachweise.
- (4) Mit der Bewerbung wird das Einverständnis erklärt, dass die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens veröffentlicht werden dürfen.

§ 5

Erstattung

Stellt sich nachträglich heraus, dass im Bewerbungsverfahren unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht worden sind, ist das gewährte Preisgeld zu erstatten. Gleiches gilt für zweckentfremdend verwendete Preisgelder.

§ 6

Datenschutz

- (1) Die im Rahmen der Bewerbung zu verarbeitenden Daten werden auf Grundlage von § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden und erforderlichen Aufgabe. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

- (2) Die antragstellende Person erhält mit Antragstellung ein Informationsblatt gemäß Artikel 13 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

§ 7

Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.